	<b>STADT ITZEHOE</b> <b>Der Bürgermeister</b>  Sitzung des Finanzausschusses am 14.06.2010		<b>Sitzungsvorlage</b>  <b>TOP: 4</b>
			Seite:
Amt/Abteilung: Amt für Finanzen Abt. Finanzen	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input checked="" type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 200.05	Anlagen: Stellungnahme des Kommunalservice Itzehoe/Bauhof vom 15.04.2010		
Betreff: <b>Erstattung von Straßenreinigungsgebühren</b>			
Beschlussvorschlag:  Aufgrund der zeitweise nicht erbrachten Leistungen bei der Straßenreinigung bzw. beim Winterdienst im Stadtgebiet ist allen Gebührenpflichtigen ohne Anerkennung einer Rechtspflicht pauschal die für den Zeitraum vom 14.12.2009 bis zum 09.04.2010 gezahlte Straßenreinigungsgebühr zu erstatten. Es ist eine entsprechende Verrechnung im Rahmen der Abgabebescheide für das Jahr 2011 vorzunehmen.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
<b>Beratungsergebnis:</b>  <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen  <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig  <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt:	
Itzehoe, Datum  02.06.2010	Unterschrift Bürgermeister  gez. Dr. Koeppen		



**STADT ITZEHOE**  
**Der Bürgermeister**  
**Erläuterungen**

Seite \_\_\_\_\_  
**Finanzausschuss**  
**14.06.2010**  
**TOP 4**

Aufgrund der bekanntlich zeitweise im Gebiet der Stadt Itzehoe nicht erbrachten Leistungen bei der Straßenreinigung bzw. dem Winterdienst waren zahlreiche (33) Widersprüche gegen die Festsetzung der Straßenreinigungsgebühr bzw. Anträge auf Gebührenerstattung bei der Verwaltung eingegangen. Es war zu prüfen, ob anteilig eine satzungsgemäße generelle Erstattung bzw. Verrechnung der Straßenreinigungsgebühren für die Gebührenzahler im Stadtgebiet erfolgen kann.

§ 5 Abs. 2 der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Itzehoe hat folgenden Wortlaut: „Wird die Reinigung wegen höherer Gewalt oder aus Gründen, welche die Stadt zu vertreten hat, länger als 30 aufeinander folgende Tage völlig unterbrochen, so wird die auf den Zeitraum der Unterbrechung entfallende anteilige Gebühr bei der nächsten Berechnung der Gebühr angerechnet.“ Der damalige Bürgermeister hatte gegenüber der Öffentlichkeit eine entsprechende Verfahrensweise bereits angekündigt.

Der Kommunalservice Itzehoe/Bauhof hat in seiner Stellungnahme vom 15.04.2010 ausgeführt, dass im Zeitraum vom 14.12.2009 bis zum 12.03.2010 keine Straßenreinigung durchgeführt wurde, da ein Einsatz der Kehrmaschine bei Frost nicht möglich ist. Ab dem 12.03.2010 bis zum 09.04.2010 konnten wegen der gestreuten Sandmengen nur die stark verschmutzten Straßen gefegt werden. Aufzeichnungen über die einzelnen Straßen wurden nicht geführt. Generell wurden die Anliegerstraßen nicht gefegt. Ab der 15. Woche erfolgt die Straßenreinigung durch den Kommunalservice Itzehoe gemäß der Straßenreinigungssatzung.

Für den Winterdienst war bei der Firma Tappe ab dem 11.01.2010 nur noch bedingt Streusalz vorhanden. Ab dem 31.01.2010 gab es kein Salz mehr bei den Händlern zu kaufen. Nach Bedarf wurde Sand oder Sand/Salzgemisch eingesetzt. Vom 11.01.2010 bis 11.03.2010 konnten nur die Hauptverkehrsstraßen in Teilbereichen und Gefahrstrecken abgestreut werden. Über die kurzfristigen und Soforteinsätze auf Anforderung wurden keine detaillierten Aufzeichnungen geführt.

Da eine genaue Beurteilung einzelner Erstattungsfälle im Nachhinein nicht mehr möglich ist, wird verwaltungsseitig empfohlen, allen Gebührenzahlern generell die auf den Zeitraum vom 14.12.2009 bis zum 09.04.2010 entfallende Straßenreinigungsgebühr ohne Anerkennung einer Rechtspflicht zu erstatten und eine Verrechnung im Rahmen der Abgabenbescheide für 2011 vorzunehmen.

Für das Jahr 2011 ergibt sich hierdurch beim Gebührenhaushalt Straßenreinigung ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 101.500,00 € (ausgehend von jährlichen Gebühreneinnahmen von rd. 330.000,00 € und einer Erstattung für 16 Wochen). Dieser ist aus allgemeinen Haushaltsmitteln auszugleichen.

Die Mehrkosten werden teilweise dadurch kompensiert, dass aufgrund der Übernahme der Aufgabe Straßenreinigung/Winterdienst durch den Eigenbetrieb Kommunalservice künftig voraussichtlich jährlich rd. 70.000,00 € eingespart werden können.

Eine Möglichkeit, die Firma Firma Tappe aufgrund nicht erbrachter Leistungen in Regress zu nehmen wird nicht gesehen. In § 5 der am 10.03.2010 zwischen der Stadt Itzehoe und der Firma Tappe geschlossenen Aufhebungsvereinbarung heißt es: "Die Parteien sind sich einig, dass mit Erfüllung der vorstehenden Regelungen alle wechselseitigen Ansprüche bekannt oder unbekannt für die Vergangenheit und die Zukunft erledigt sind."



**STADT ITZEHOE**  
**Der Bürgermeister**  
**Erläuterungen**

Seite \_\_\_\_\_  
**Finanzausschuss**  
**14.06.2010**  
**TOP 4**

Es soll versucht werden, gemeinsam mit dem Softwareanbieter eine Lösung zu finden, die Erstattung/Verrechnung pauschal für alle Gebührenzahler durchführen zu können (Schaffung einer Schnittstelle), da eine Verarbeitung jedes Einzelfalles einen sehr hohen Arbeits-/Personalaufwand zur Folge hätte.

Im Übrigen hat sich herausgestellt, dass die Formulierung in der Gebührensatzung für die Straßenreinigung überarbeitet werden sollte, da eine Unterscheidung zwischen Straßenreinigung und Winterdienst nicht vorgenommen wird. Eine Anpassung soll mit der nächsten Nachtragssatzung erfolgen.

KOMMUNALSERVICE ITZEHOE Gasstraße 18 25524 Itzehoe

Stadt Itzehoe  
Amt für Finanzen

STADT ITZEHOE  
Eing. 21. April 2010  
an .....20.....

*Uol, 22.04.10*  
*W 26/11/10*

Sachbearbeiter: Herr Harfst  
Telefon: 04821 774-308

Itzehoe, 15.04.2010

**Erstattung von Straßenreinigungsgebühren aufgrund nicht erbrachter Leistungen bei der Straßenreinigung/dem Winterdienst**

**Ihr Schreiben 200.05 vom 15.03.2010**

Straßenkehrmaschinen müssen mit Wasser zum Binden des Kehrriechts gefahren werden. Wie auch im Leistungsverzeichnis beschrieben, ist bei Frost kein Einsatz der Kehrmaschine möglich. Vom 14.12.2009 bis 12.03.2010 wurde aus diesem Grunde keine Reinigung durchgeführt.

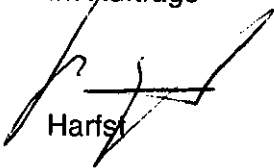
Ab dem 12.03.10 bis zum 09.04.10 konnten wegen der gestreuten Sandmengen vom Winterdienst nur die stark verschmutzten Straßen gefegt werden. Aufzeichnungen über die einzelnen Straßen wurden nicht geführt. Generell wurden die Anliegerstraßen nicht gefegt.


Ab der 15. Woche d. J. erfolgt die Straßenreinigung jetzt durch den Kommunalservice Itzehoe – Bereich Bauhof – organisiert gemäß der Straßenreinigungssatzung.

Für den Winterdienst war bei der Firma Tappe ab dem 11.01.10 nur noch bedingt Streusalz vorhanden. Ab dem 31.01.10 gab es kein Salz mehr bei den Händlern zu kaufen. Nach Bedarf wurde Sand oder Sand-/Salz-Gemisch eingesetzt.

Vom 11.01.10 bis 11.03.10 konnten nur die Hauptverkehrsstraßen in Teilbereichen und Gefahrstrecken abgestreut werden. Über die kurzfristigen und Soforteinsätze auf Anforderung wurden keine detaillierten Aufzeichnungen geführt.

Im Auftrage



	<b>STADT ITZEHOE</b> <b>Der Bürgermeister</b>  Sitzung des Finanzausschusses am 14.06.2010		<b>Sitzungsvorlage</b>  <b>TOP: 5</b>
			Seite:
Amt/Abteilung: <b>Amt für Finanzen/Abteilung Finanzen</b>	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 200.03/901/03/1	Anlagen: Entwurf der VI. Nachtragssatzung		
Betreff: VI. Nachtragssatzung zur Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Itzehoe			
Beschlussvorschlag:  Der Finanzausschuss empfiehlt der Ratsversammlung den Erlass einer VI. Nachtragssatzung zur Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Itzehoe entsprechend dem beiliegenden Entwurf.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
<b>Beratungsergebnis:</b> <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt:	
Itzehoe,  25.05.2010	Unterschrift Bürgermeister  gez. Dr. Koeppen		



**STADT ITZEHOE**  
**Der Bürgermeister**  
**Erläuterungen**

Seite \_\_\_\_\_  
**Finanzausschuss**  
**14.06.2010**  
**TOP 5**

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 25.03.2010 – TOP 6 – eine Änderung der Hauptsatzung sowie der Zuständigkeitsordnung beschlossen. Hierbei wurden u. a. die den Bürgermeister betreffenden Wertgrenzen, die bei der letzten Änderung der Hauptsatzung erheblich reduziert wurden, wieder angehoben. Die Nachtragssatzung zur Hauptsatzung und zur Zuständigkeitsordnung ist am 24.04.2010 in Kraft getreten.

Einige der veränderten Wertgrenzen machen eine entsprechende Änderung der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Itzehoe erforderlich. Es handelt sich dabei um folgende Regelungen der Hauptsatzung:

1. Anhebung der Wertgrenze in § 9 Abs. 7 a für Entscheidungen des Bürgermeisters über Stundungen von 50.000,00 € auf 200.000,00 €.
2. Anhebung der Wertgrenze in § 9 Abs. 7 b für Entscheidungen des Bürgermeisters bei Verzicht auf Ansprüche, Niederschlagung usw. von 10.000,00 € auf 50.000,00 €.
3. Anhebung der Wertgrenze in § 10 Abs. 3 für Entscheidungen des Hauptausschusses bei Verzicht auf Ansprüche, Niederschlagung usw. von 10.000,00 € auf 50.000,00 €.
4. Änderung der Wertgrenze in § 10 Abs. 3 für Entscheidungen des Hauptausschusses über Stundungen von „ab einem Betrag von über 50.000,00 € bis zu einem Betrag von 75.000,00 €“ in „über 200.000,00 €“.

Die Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Itzehoe ist in Anpassung an die Bestimmungen der Hauptsatzung in § 2 Abs. 5, § 2 Abs. 6, § 4 Abs. 3 und § 5 Abs. 3 zu ändern. Ein Entwurf einer entsprechenden Nachtragssatzung ist als Anlage beigefügt. Darin sind die neuen Werte bzw. Textpassagen als **Fettdruck** kenntlich gemacht. Entfallende Bestimmungen sind in Klammern gesetzt und (*kursiv*) gedruckt.

Gemäß § 28 Abs. 4 GemHVO-Doppik kann die Gemeinde davon absehen, Ansprüche von weniger als 25,00 € geltend zu machen, es sei denn, dass die Einziehung aus grundsätzlichen Erwägungen geboten ist. In § 6 der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Itzehoe ist dieser Betrag ebenfalls anzupassen. Die alte Regelung sah als Kleinbetrag 15,00 € vor.

- Entwurf -

**VI. Nachtragssatzung**  
**zur Satzung**  
**über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Itzehoe**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und des § 30 der Gemeindehaushaltsverordnung wird durch Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 08.07.2010 folgende Satzung erlassen:

**Artikel I**

- (1) § 2 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Über Stundungsanträge entscheidet

- a) bei Beträgen bis zu 5.000,00 € bis zur Dauer von einem Jahr die zuständige Amtsleitung,
- b) bei Beträgen bis zu **50.000,00 €** (20.000,00 €) bis zur Dauer von 2 Jahren die Leitung des Amtes für Finanzen,
- c) bei Beträgen **bis zu 200.000,00 €** (bis zu 50.000,00 €) bis zur Dauer von 2 Jahren die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister,
- d) bei Beträgen **über 200.000,00 €** (bis zu 75.000,00 €) bis zur Dauer von 2 Jahren der Hauptausschuss,
- ( e) bei Beträgen über 75.000,00 € bis zur Dauer von 2 Jahren die Ratsversammlung.)

Die zuständige Amtsleitung kann die Entscheidung über Stundungsanträge bei Beträgen bis zu 500,00 € an MitarbeiterInnen ihres Zuständigkeitsbereiches delegieren.

- (2) § 2 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

Stundung kann höchstens insgesamt zwei Jahre gewährt werden. In der Regel soll sich die Stundung auf einen kürzeren Zeitraum beschränken und möglichst nicht über das Haushaltsjahr hinaus erfolgen. In besonders begründeten Einzelfällen kann Stundung auch über einen Zeitraum von 2 Jahren hinaus bei Beträgen bis zu **50.000,00 €** (20.000,00 €) durch die Leitung des Amtes für Finanzen, bei Beträgen **bis zu 200.000,00 €** (50.000,00 €) durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister, **und** bei Beträgen **über 200.000,00 €** (bis zu 75.000,00 €) durch den Hauptausschuss (und bei Beträgen über 75.000,00 € durch die Ratsversammlung) gewährt werden.

- (3) § 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Über die Niederschlagung entscheidet

- a) bei Beträgen bis zu 1.000,00 € die zuständige Amtsleitung,
- b) bei Beträgen bis zu **10.000,00 €** (5.000,00 €) die Leitung des Amtes für Finanzen,
- c) bei Beträgen bis zu **50.000,00 €** (10.000,00 €) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister,
- d) bei Beträgen bis zu 100.000,00 € der Hauptausschuss,
- e) bei Beträgen über 100.000,00 € die Ratsversammlung.

Die zuständige Amtsleitung kann die Entscheidung über Niederschlagungen bei Beträgen bis zu 200,00 € an MitarbeiterInnen ihres Zuständigkeitsbereiches delegieren.

- (4) § 5 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Über den Erlass einer Forderung entscheidet

- a) bei Beträgen bis zu 1.000,00 € die zuständige Amtsleitung,
- b) bei Beträgen bis zu **10.000,00 €** (5.000,00 €) die Leitung des Amtes für Finanzen,

- c) bei Beträgen bis zu **50.000,00 €** (10.000,00 €) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister,
- d) bei Beträgen bis zu 100.000,00 € der Hauptausschuss,
- e) bei Beträgen über 100.000,00 € die Ratsversammlung.

Die zuständige Amtsleitung kann die Entscheidung über Erlassanträge bei Beträgen bis zu 50,00 € an MitarbeiterInnen ihres Zuständigkeitsbereiches delegieren.

(5) § 6 erhält folgende Fassung:


In Einzelfällen kann davon abgesehen werden, eigene Ansprüche von weniger als **25,00 €** (15,00 €) geltend zu machen; es sei denn, dass die Einziehung aus grundsätzlichen Erwägungen geboten ist

## **Artikel II**

Diese VI. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Itzehoe,

Dr. Koeppen  
Bürgermeister

	<b>STADT ITZEHÖE</b> <b>Der Bürgermeister</b>  Sitzung des Finanzausschusses am 14.06.2010		<b>Sitzungsvorlage</b>  <b>TOP: 6</b>
			Seite:
Amt/Abteilung: <b>Amt für Finanzen/Abteilung Finanzen</b>	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input checked="" type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 200.03/903/03/5/2009	Anlagen: Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009		
Betreff:  Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009			
Beschlussvorschlag:  Der Finanzausschuss nimmt vom Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 Kenntnis.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
<b>Beratungsergebnis:</b>	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen	<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt:	
Itzehoe,  26.05.2010	Unterschrift Bürgermeister  gez. Dr. Koeppen		



**STADT ITZEHOE**  
**Der Bürgermeister**  
**Erläuterungen**

Seite \_\_\_\_\_  
**Finanzausschuss**  
**14.06.2010**  
**TOP 6**

Der Finanzausschuss ist bereits in seiner Sitzung am 08.02.2009 auf Basis der damals bereits abgeschlossenen Arbeiten über einige Ergebnisse des Jahresabschlusses informiert worden.

Am 28.04.2010 ist der endgültige Abschluss erstellt worden. Der in die allgemeine Rücklage überführte Soll-Überschuss betrug 93.535,11 EUR.

Der Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2009 als Grundlage für die vom Rechnungsprüfungsamt vorzunehmende Prüfung der Jahresrechnung 2009 ist zwischenzeitlich fertig gestellt und dem Rechnungsprüfungsamt mit Schreiben vom 14.05.2010 übersandt worden.

Als Anlage ist der Erläuterungsbericht mit seinen wesentlichen Anlagen zur Kenntnisnahme beigelegt.

Die Stellungnahmen der verantwortlichen Fachämter bzw. Fachabteilungen zu erläuterungsbedürftigen Sachverhalten sind aus Kostengründen dem Erläuterungsbericht nicht beigelegt. Diese können jedoch bei Bedarf bei der Verwaltung eingesehen werden. Teilweise erfolgte eine Einarbeitung der Stellungnahmen in den Erläuterungsbericht.

Stadt Itzehoe  
Der Bürgermeister  
Amt für Finanzen  
Abteilung Finanzen  
200.03/903/03/5/2009

Itzehoe, 14.05.2010

Rechnungsprüfungsamt

Nachrichtlich

Stadtkasse

### **Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009**

In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschl. des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende eines Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung umfasst gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung.

Der Jahresrechnung sind beizufügen:

- a) eine Vermögensübersicht (§§ 36 und 37 GemHVO)
- b) eine Übersicht über die Schulden und die Rücklagen
- c) ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht
- d) Übersicht über die gebildeten Haushaltsreste

Die Jahresrechnung ist gemäß § 93 Abs. 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Jahresrechnung ist gemäß § 93 Abs. 1 der Gemeindeordnung zu erläutern.

Ich bitte, auf der Grundlage der vorliegenden Ergebnisse und dieses Erläuterungsberichtes die Prüfung der Jahresrechnung durchzuführen.

Nachstehend wird der Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 abgegeben:

## I. Kassenmäßiger Abschluss gemäß § 38 GemHVO

Der kassenmäßige Abschluss am Ende des Haushaltsjahres 2009 stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung des Haushalts usw. 1	Gesamt-rechnungssoll EUR 2	Istbeträge EUR 3	Kassenreste (2 ./ 3) EUR 4
<b>A) <u>Verwaltungshaushalt</u></b>			
Einnahmen	51.740.642,87	50.979.813,77	760.829,10
Ausgaben	51.379.793,15	51.379.793,15	0,00
<b>Ist-Fehlbetrag</b>		<b>-399.979,38</b>	
<b>B) <u>Vermögenshaushalt</u></b>			
Einnahmen	21.127.516,18	20.928.799,86	198.716,32
Ausgaben	15.116.075,04	15.116.075,04	0,00
<b>Ist-Überschuss</b>		<b>5.812.724,82</b>	
<b>C) <u>Insgesamt</u></b>			
Einnahmen	72.868.159,05	71.908.613,63	959.545,42
Ausgaben	66.495.868,19	66.495.868,19	0,00
<b>Ist-Überschuss</b>		<b>5.412.745,44</b>	
<b>D) <u>Verwahrgelder</u></b>			
Einnahmen		11.873.781,69	
Ausgaben		10.338.233,65	
<b>Unerledigte Beträge (= Ist-Überschuß)</b>		<b>1.535.548,04</b>	
<b>E) <u>Vorschüsse</u></b>			
Einnahmen		3.759.920,03	
Ausgaben		4.004.881,35	
<b>Unerledigte Beträge (= Ist-Fehlbetrag)</b>		<b>-244.961,32</b>	

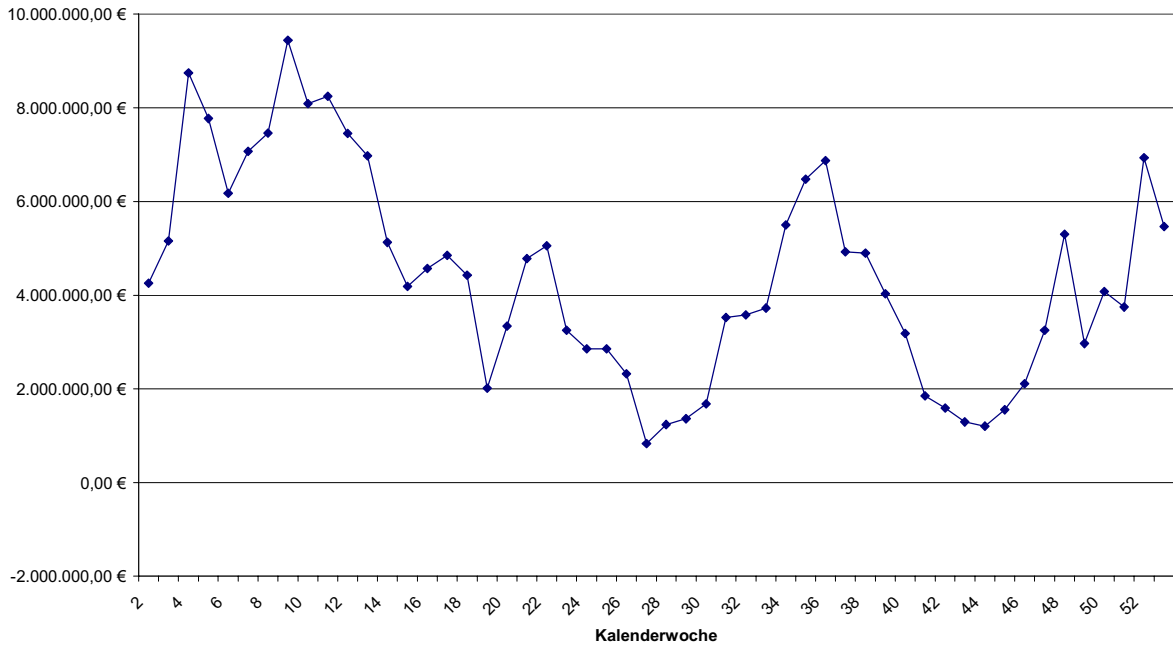
Der buchmäßige Kassenbestand wird wie folgt ermittelt:

Bezeichnung 1	Ist-Einnahmen EUR 2	Ist-Ausgaben EUR 3	Sp.2 ./ Sp. 3 (Mehreinnahmen + Mehrausgaben ./.) EUR 4
Verwaltungshaushalt	50.979.813,77	51.379.793,15	-399.979,38
Vermögenshaushalt	20.928.799,86	15.116.075,04	5.812.724,82
Verwahrgelder	11.873.781,69	10.338.233,65	1.535.548,04
Vorschüsse	3.759.920,03	4.004.881,35	-244.961,32
<b>Buchmäßiger Kassenbestand</b>	<b>87.542.315,35</b>	<b>80.838.983,19</b>	<b>6.703.332,16</b>

Der buchmäßige Kassenbestand zum Jahresende hat sich gegenüber dem Vorjahr (5.799.576,05 EUR) um 903.756,11 EUR erhöht.

Dies wird auch deutlich an der im Jahr 2009 nochmals verbesserten Liquiditätslage der Stadtkasse.

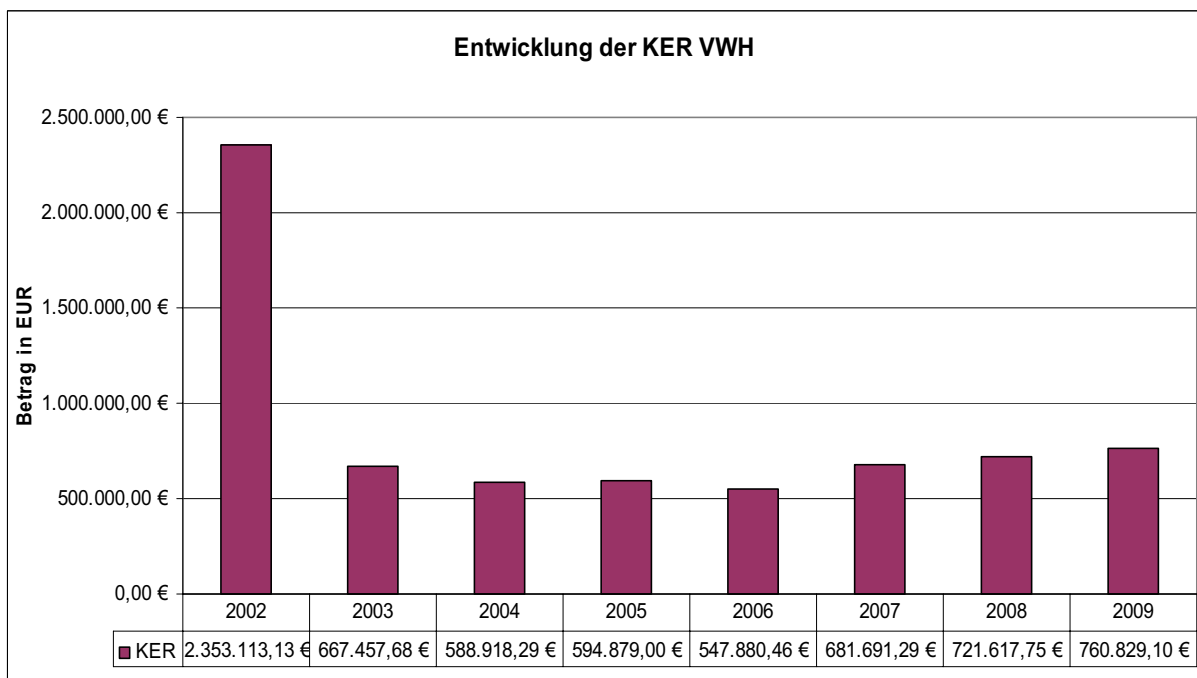
Entwicklung Kassenbestand 2009



Im Haushaltsjahr 2009 mussten für Kassenkredite bzw. für die Überziehung des laufenden Kontos Zinsen in Höhe von 200,74 EUR (Vorjahr 394,72 EUR) entrichtet werden. Aufgrund der im Verlauf des Jahres positiven Kassenbestände konnten Zinseinnahmen aus vorübergehend angelegten Betriebsmitteln in Höhe von insgesamt 51.057,12 EUR (Vorjahr 113.155,82 EUR) erwirtschaftet werden. Trotz der verbesserten Liquiditätslage, eine erhebliche Verschlechterung im Vergleich zum Vorjahr, die auf die deutlich gefallen Zinssätze zurückzuführen ist.

Bei den im Verwaltungshaushalt ausgewiesenen Resten handelt es sich ausschließlich um Kasseneinnahmereste. Die Kasseneinnahmereste haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt: In den Jahren 2000 bis 2002 war ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Seit dem Jahr 2003 konnten die Kasseneinnahmereste erheblich reduziert werden und hielten sich 2004 bis 2009 in etwa auf diesem Niveau.

Entwicklung der KER VWH



Der Kasseneinnahmerest 2009 im Verwaltungshaushalt in Höhe von 760.829,10 EUR ist insbesondere auf folgende größere Positionen zurückzuführen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Kassenrest 2009</b>	<b>Kassenrest Vorjahr</b>
Gewerbsteuer	369.202,40	378.474,88
Zinsen für Steuernachforderungen	79.361,96	49.404,27
Grundsteuer B	69.851,74	66.817,56
Personalkostenerstattung Kreis f. ARGE	51.322,65	0,00
Vergnügungssteuer f. Spielgeräte	46.563,24	132.295,39
Zuweisung von Gemeinden - Tageseinrichtungen für Kinder	25.740,38	1.590,67
Elternbeiträge KiTa Sude-West	25.013,11	10.842,84
Bußgelder (Ruhender Verkehr)	21.569,49	29.039,69
Säumniszuschläge und Gebühren PK	15.391,83	7.227,47
Hundesteuer	10.915,99	9.881,51

Nach Angaben der mittelbewirtschaftenden Dienststellen sind für die Entstehung der Kasseneinnahmereste bei vorstehenden Positionen nachstehende Umstände maßgeblich ursächlich:

- Gewerbsteuer

Die zum Jahresende 2009 ausgewiesenen Kasseneinnahmereste in Höhe von 369.202,40 EUR (Vorjahr 378.474,88 EUR) setzen sich aus rückständigen Forderungen aufgrund Zahlungsunfähigkeit bzw. Zahlungsunwilligkeit der Steuerpflichtigen, von den Finanzämtern angeordnete Aussetzung der Vollziehung von Gewerbesteuerforderungen sowie um nicht eintreibbare Forderungen aufgrund von Firmeninsolvenzverfahren zusammen.

Bei den wegen Zahlungsunfähigkeit bzw. Zahlungsunwilligkeit der Steuerpflichtigen offenen Forderungen sind in der Regel Mahn- und Vollstreckungsverfahren eingeleitet. In Einzelfällen sind auf Antrag der Steuerpflichtigen Stundungen bzw. Ratenzahlungen bis zur Dauer von zwei Jahren gewährt worden.

Bei den Firmeninsolvenzverfahren wird das Ende des Verfahrens abgewartet bis die Forderung endgültig abgeschrieben (Erlass) wird.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2009 wurde zur Bereinigung der Kassenreste und zur realistischeren Darstellung des Rechnungsergebnisses bei der Gewerbesteuer im Rahmen einer pauschalen Restebereinigung ein Pauschalbetrag in Höhe von 365.000,00 EUR abgesetzt.

- Zinsen für Steuernachforderungen (§ 233 a AO)

Die zum Jahresende 2009 ausgewiesenen Kasseneinnahmereste in Höhe von 79.361,96 EUR (Vorjahr 49.404,27 EUR) setzen sich aus den gleichen Gründen wie bereits bei der Gewerbsteuer dargestellt aus den nachstehenden drei Bereichen zusammen:

- Zahlungsunfähigkeit bzw. Zahlungsunwilligkeit der Steuerpflichtigen – Mahn- und Vollstreckungsverfahren sind eingeleitet
- von den Finanzämtern angeordnete Aussetzung der Vollziehung der festgesetzten Nachzahlungszinsen aufgrund strittiger Festsetzung von Gewerbesteuern
- aufgrund von Firmeninsolvenzverfahren derzeit nicht eintreibbare Forderungen.

Ein Betrag in Höhe von rd. 73.000,00 EUR entfällt auf eine Zinsforderung gegenüber einem Steuerpflichtigen, der sich im Insolvenzverfahren befindet. Diese Forderung konnte erst Mitte November 2009 geltend gemacht werden, da erst zu diesem Zeitpunkt das zuständige Finanzamt die Messbeträge für die Jahre 1999 – 2002 festgesetzt hatte. Das Insolvenzverfahren war zu diesem Zeitpunkt bereits eröffnet.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2009 wurde zur Bereinigung der Kassenreste und zur realistischeren Darstellung des Rechnungsergebnisses bei den Nachzahlungszinsen im Rahmen einer pauschalen Restebereinigung ein Pauschalbetrag in Höhe von 64.000,00 EUR abgesetzt.

- Grundsteuer B

Der Kasseneinnahmerest ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass nicht alle Forderungen von den Steuerpflichtigen beigetrieben werden konnten. Ein Teil der restlichen Grundsteuern wurde von den Steuerpflichtigen erst zu Beginn des Jahres 2010 gezahlt. Im Wege der pauschalen Restebereinigung wurden 86.000,00 € abgesetzt.

- Personalkostenerstattung vom Kreis für ARGE-Mitarbeiter

Der angeforderte Erstattungsbetrag für 2009 ist erst Anfang Januar 2010 eingegangen.

- Vergnügungssteuer für Spielgeräte

Die Kasseneinnahmereste sind entstanden, da durch das Inkrafttreten der neuen Spielgerätesteuersatzung vom 12.11.2007 die bis dahin ausgesetzten Vergnügungssteuerforderungen mehrerer Spielautomatenbetreiber rückwirkend ab 1997 neu festgesetzt wurden. Einige der größeren Automatenaufsteller sind der Aufforderung zur Zahlung der noch offenen Vergnügungssteuerforderungen bislang nicht nachgekommen. Die Sollstellungen sind entsprechend vorgenommen worden. Ratenzahlungen wurden beantragt und gewährt (teilweise bis 2012), da einige Automatenaufsteller nicht in der Lage sind, die noch offenen Forderungen aus den zurückliegenden Jahren in einer Summe zu begleichen. Außerdem musste das Vollstreckungsverfahren in einigen Fällen eingeleitet werden

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2009 wurde zur Bereinigung der Kassenreste und zur realistischeren Darstellung des Rechnungsergebnisses bei der Vergnügungssteuer im Rahmen einer pauschalen Restebereinigung ein Pauschalbetrag in Höhe von 40.000,00 EUR abgesetzt.

- Zuweisung von Gemeinden – Tageseinrichtungen für Kinder

Der Kassenrest ist entstanden, da die Zuweisungen einiger Gemeinden für den Kostenausgleich erst im Januar 2010 eingegangen sind.

- Elternbeiträge Kita Sude-West

Bei dem Betrag von 25.013,11 EUR handelt es sich zum einen um ausstehende Elternbeiträge der vergangenen Jahre und zum anderen um den monatlichen Erstattungsbetrag des Kreises Steinburg für das kostenfreie Kita-Jahr. Durch Zahlungen im Januar 2010 hat sich der Betrag bereits erheblich reduziert. Ansonsten wurden entweder Ratenzahlungen vereinbart oder auch gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet.

- Bußgelder (Ruhender Verkehr)

Die Einzelbeträge, aus denen sich die Kasseneinnahmereste in Höhe von insgesamt 21.569,49 € ergeben, waren in den Haushaltsjahren 2008 und 2009 zur Zahlung fällig. Der maßgebliche Grund für die Entstehung der Kasseneinnahmereste ist die Zahlungsunfähigkeit und die Zahlungsunwilligkeit der Betroffenen. Im Gegensatz zum Bußgeld kann für die Gebühren und Auslagen, die wesentlich zur Höhe der Kasseneinnahmereste beitragen, kein Antrag auf Anordnung und Vollstreckung der Erzwingungshaft (E-Haft) gestellt werden. Deshalb wird versucht, die Kosten und Auslagen im Rahmen des Mahn- und Vollstreckungsverfahrens durch Kontopfändungen beizutreiben. Es werden auch Anträge auf Anordnung und Vollstreckung der E-Haft in den Fällen gestellt, in denen die Betroffenen eine eidesstattliche Versicherung zur Zahlungsunfähigkeit abgegeben haben und/oder Leistungen der Bundesagentur für Arbeit bzw. Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung erhalten. Das Amtsgericht hat bisher in diesen Fällen entweder dem Antrag stattgegeben, oder die Äußerung der Betroffenen im Anhörungsverfahren als Antrag auf Zahlungserleichterungen gemäß § 18 OWiG gewertet. Es gibt bisher keine Anzeichen, dass das Amtsgericht seine Vorgehensweise ändert. Deshalb kann und wird das Beugemittel der Erzwingungshaft auch weiterhin auf den vorgenannten Personenkreis angewendet. Darüber hinaus werden die bisher durchgeführten Maßnahmen zur Auflösung oder Reduzierung der Kasseneinnahmereste beibehalten.

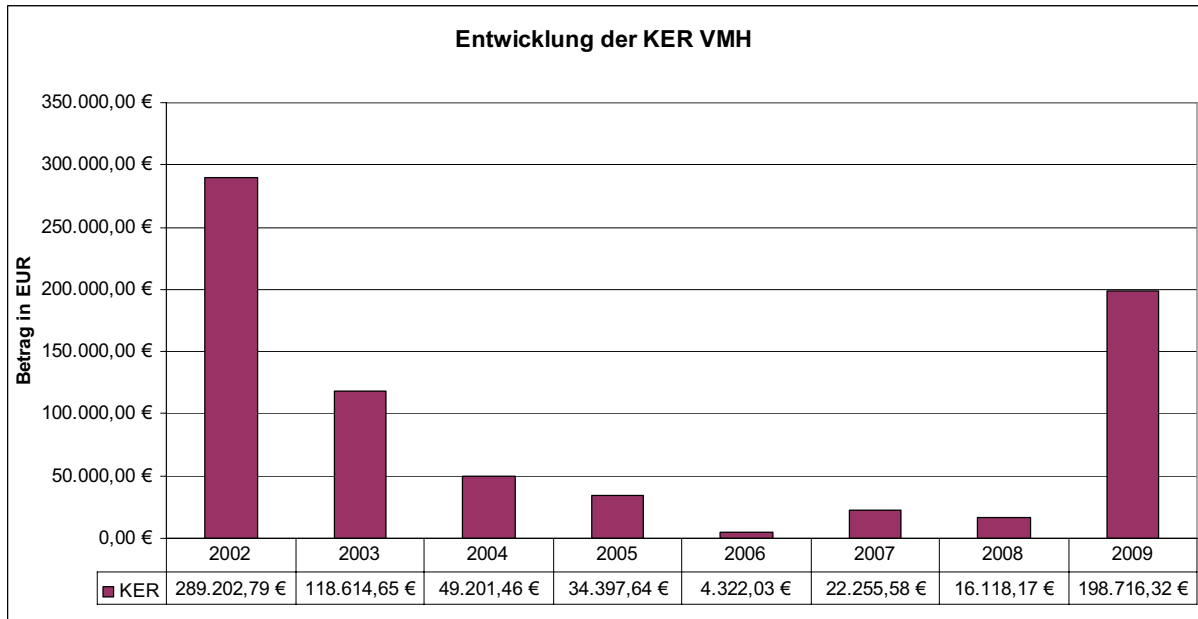
- Säumniszuschläge und Gebühren PK

Bei dem Kasseneinnahmerest handelt es sich um Mahn- und Vollstreckungsgebühren aus der Grundsteuer, Gewerbesteuer sowie aus den Ordnungswidrigkeitsverfahren des ruhenden Verkehrs.

- Hundesteuer

Die Zahl der Hundehalter, die Stundung beantragt bzw. Insolvenz angemeldet haben, hat sich erhöht. Die Höhe der Forderungen ist dadurch ebenfalls gestiegen. Durch eine pauschale Restebereinigung wurden 10.000,00 EUR abgesetzt. Vielfach sind die Forderungen unter Berücksichtigung der Pfändungsfreigrenzen nicht eintreibbar. Es wird weiterhin versucht, die Forderungen durch freiwillige Ratenzahlungen, Abtretungserklärungen oder auch Erlasse zu reduzieren.

Bei den im Vermögenshaushalt ausgewiesenen Resten handelt es sich ebenfalls um Kasseneinnahmereste. Diese hatten im Jahr 2002 ihren Höchststand erreicht und waren bis ins Jahr 2006 stetig gesunken, bevor wieder ein leichter Anstieg im Jahr 2007 zu verzeichnen war. Im Haushaltsjahr 2009 sind die Kasseneinnahmereste wieder deutlich angestiegen.



Der Kasseneinnahmerest 2009 im Vermögenshaushalt in Höhe von 198.716,32 EUR ist insbesondere auf die zwei folgenden großen Positionen zurückzuführen:

1. Erstattung aus Versicherungsschaden  
(Obdachlosenunterkunft) 122.000,00 EUR
2. Zuweisung des Landes  
(Wolfgang-Borchert-Regionalschule) 75.000,00 EUR

Nach Angaben der mittelbewirtschaftenden Dienststellen sind für die Entstehung der Kasseneinnahmereste nachstehende Umstände maßgeblich ursächlich:

- Erstattung aus Versicherungsschaden

Bei dem Kasseneinnahmerest handelt es sich um die Erstattung der Provinzial Nord Brandkasse AG für den Brandschaden in der Obdachlosenunterkunft. Die Summe wurde bei der Versicherung angefordert, aber noch nicht überwiesen.

- Zuweisung des Landes

Für die Erneuerung der Wärmeverteilung und Wasseraufbereitung an der Wolfgang-Borchert-Regionalschule wurde der Stadt Itzehoe aus dem Programm „Investitionen in Bildungsinfrastruktur an Schulen und Kindertageseinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft“ im Zuge der Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes eine Zuwendung in Höhe von 90.831,31 EUR gewährt. Die Auszahlung der Mittel erfolgt dem Projektfortschritt entsprechend. Am 18.12.2009 wurden erstmalig Mittel in Höhe von 75.000,00 EUR abgerufen und zum Soll gestellt. Der Geldeingang erfolgte dann am 21.01.2010.

## Vorschuss- und Verwahrkonten

Bei den dezentral verwalteten Vorschuss- und Verwahrkonten ergeben sich lt. Aufstellung der Stadtkasse nachstehende Abschlussbestände zum 31.12.2009:

### Vorschusskonten

Konto	Ist (Einnahmen ./. Ausgaben) in EUR	Kassenrest neu in EUR
Differenzkonto Euroumstellung Vorschuss	0,00	0,00
Ist-Auszahlungen für 2010	-142.095,37	0,00
Schuldnerberatungskosten 12/2009	0,00	0,00
Rechtsabteilung – Allgemein	0,00	0,00
Rechtsabteilung – Kommunaler Schadenausgleich	-11.162,56	325,92
Abtlg. Innerer Dienst – Allgemein	7,20	0,00
Abtlg. Innerer Dienst - Postgebühren	8.030,85	0,00
Personalabteilung – Gehaltsvorschüsse	0,00	0,00
Abteilung Finanzen - Allgemein	-40.000,00	0,00
Abteilung Finanzen – Eiserne Vorschüsse	-21.934,05	0,00
Abteilung Finanzen – Schuldendienst Stadtwerke	0,00	0,00
Abt. 502 – Hilfe zum Lebensunterhalt Asylbewerber	0,00	0,00
Leistungen nach dem AsylBIG 12/2009	0,00	0,00
Amt für Schulen und Sport –Allgemein	-4.642,02	3.050,00
Abteilung Kinder- und Jugendbüro	-11.227,02	5.446,68
Abt. 510 – Lokales Kapital für soziale Zwecke	643,64	0,00
theater itzehoe – Abrechnung v. Veranstaltungen Dritter	0,00	0,00
Allgemein – theater itzehoe	0,00	0,00
Hochbau – Versicherungsschäden	-13.701,92	0,00
Hochbau – Allgemein	-5.537,21	0,00
Bauaufsicht – Allgemein	-2.640,00	2.640,00
Tiefbauabteilung – Allgemein	0,00	0,00
Umweltabteilung – Allgemein	0,00	0,00
Bauhof – Allgemein	- 702,86	0,00
Bauhof –Schadenfälle	0,00	0,00
Mehraufwandsentschädigung 1-€-Jobs § 16 Abs. 3 SGB II	0,00	0,00
Schuldnerberatungskosten § 16 Abs. 2 SGB II	0,00	0,00
SGB XII – Gsi – Leistungen allgemein Nur für Abschlussbuchungen	0,00	0,00
Kostenerstattung § 106 SGB XII	0,00	0,00
Kostenerstattung § 106 SGB XII 12/2009	0,00	0,00
Regelbedarf/Mehrbedarf §§ 41 ff i.V.m. § 28 SGB XII	0,00	0,00
Regelbedarf/Mehrbedarf /SV-Beiträge 12/2009	0,00	0,00
Kosten der Unterkunft und Heizung §§ 41 ff i.V.m. § 29 SGB XII	0,00	0,00
Kosten der Unterkunft und Heizung 12/2009	0,00	0,00
SV-Beiträge §§ 41 ff i.V.m. § 32 SGB XII	0,00	0,00
Leistungen nach §§ 34 und 37 Kaut./Mietrückst. / sonstige Darlehen (unabweisb. Bedarf)	0,00	0,00
Leistungen nach §§ 34 und 37 12/2009	0,00	0,00
Einmalige Leistungen nach § 31 SGB XII Erstausst. Whg. Bekleidung/Klassenf.	0,00	0,00
Einmalige Leistungen nach § 31 SGB XII 12/2009	0,00	0,00
Schuldnerberatungskosten	0,00	0,00
Schuldnerberatungskosten 12/2009	0,00	0,00
SGB XII –HzL – Leistungen allgemein Nur für Abschlussb.	0,00	0,00
Kostenerstattung § 106 SGB XII	0,00	0,00
Kostenerstattung § 106 SGB XII 12/2009	0,00	0,00
Regelbedarf /Mehrbedarf § 28 SGB XII	0,00	0,00
Regelbedarf /Mehrbedarf § 28 SGB XII 12/2009	0,00	0,00
Kosten der Unterkunft und Heizung § 29 SGB XII	0,00	0,00
Kosten der Unterkunft und Heizung 12/2009	0,00	0,00

SV-Beiträge § 32 SGB XII	0,00	0,00
SV-Beiträge § 32 SGB XII 12/2009	0,00	0,00
Leistungen nach §§ 34 und 37 Kautionen/Mietrückstände/ sonstige Darlehen (unabweisb. Bedarf)	0,00	0,00
Leistungen nach §§ 34 und 37 12/2009	0,00	0,00
Einmalige Leistungen nach § 31 SGB XII Erstausrüstung Wohnung/Bekleidung/Klassenf.	0,00	0,00
Einmalige Leistungen nach § 31 SGB XII 12/2009	0,00	0,00
Schuldnerberatungskosten	0,00	0,00
Leistungen nach §§ 34 und 37 Strom- u. Heizkostenrückst.	0,00	0,00
Leistungen nach §§ 34 und 37 12/2009	0,00	0,00
Bestattungskosten § 74 SGB XII	0,00	0,00
Bestattungskosten § 74 SGB XII 12/2009	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>-244.961,32</b>	<b>11.462,60</b>

## Verwahrkonten

Konto	Ist (Einnahmen :/ Ausgaben) - in EUR	Kassenrest neu – in EUR
Differenzkonto Euroumstellung Verwahr	0,00	0,00
Ist-Einzahlungen für 2010	1.603,00	0,00
Erstattungsliste GSi 12/2009	0,00	0,00
Rechtsabteilung – Allgemein	0,00	0,00
Abtlg. Innerer Dienst - Allgemein	135,54	0,00
Personalabteilung – Lohnsteuer/Kirchensteuer	0,00	0,00
Personalabteilung – ZVK Sanierungsgeld	0,00	0,00
Abteilung Finanzen – Allgemein	0,00	0,00
Abteilung Finanzen – Allgemeine Rücklage	93.577,79	0,00
Abteilung Finanzen – Finanzausgleichsrücklage	0,00	0,00
Abteilung Finanzen – Altersteilzeitrücklage	990.908,44	0,00
Abteilung Finanzen – Pensionsrücklage	408.424,00	0,00
Abteilung Finanzen – Beihilferücklage	78.581,43	0,00
Verschiedene Int. Finanzbuchhaltung	6.815,16	-6.815,16
Abteilung 500 – Freiw. Mittelverwaltung	0,00	0,00
Abteilung 500 – Erstattung allg. Mietzuschuss	0,00	0,00
Abteilung 500 – Sonderrücklage	4.354,67	0,00
Amt 50 – Stadtteilmanagement Wellenkamp	1.737,04	0,00
Abteilung 500 – Rat für Kriminalitätsverhütung	272,85	0,00
Abteilung 500 – Projekt „Soziale Stadt“	130.789,38	0,00
Edendorf – Die soziale Stadt Stadtteifonds CRE	6.013,14	0,00
Soziale Stadt Programmjahr 2007	0,00	0,00
Ordnungsamt – Gebühren Führungszeugnisse	0,00	0,00
Ordnungsamt – Fundgelder -	0,00	0,00
Kostenerstattung im Sterbefall, Türöffnung u.a.	-10.865,59	4.454,41
Ordnungsamt - Stromkosten Wochenmarkt	-1873,99	0,00
Führerscheingebühren Ordnungsabteilung	0,00	0,00
Ordnungsamt/Einwohnerwesen – Gebühren	0,00	0,00
Abteilung Standesamtswesen Ausländische Urkunden	0,00	0,00
Amt für Schulen u. Sport – Allgemein -	0,00	0,00
Alsen-Archiv Kreis- und Stadtarchiv	2.100,00	0,00
Stadtbibliothek – Zweckgeb. Einnahmen für Aktionen und Projekte	9,19	0,00
Abteilung Kinder- u. Jugendbüro	4.141,94	0,00
Theater Itzehoe – Eintrittsgelder	0,00	0,00
Abtlg. 603 – Spenden Kindertagesstätte Sude-West -	0,00	0,00
Bauamt- Allgemein	0,00	0,00
Grundstücksverwaltung – Allgemein -	0,00	0,00
Hochbau – Einbehaltene Garantiebeträge	2.986,45	0,00
Hochbau – Bauabzugssteuer	0,00	0,00

Bauaufsicht – Allgemein	0,00	0,00
Tiefbauabteilung – Einbehaltene Garantiebeträge -	20.060,34	0,00
Tiefbauabteilung- Bauabzugssteuer	0,00	0,00
Umweltabteilung – Landschaftspflege -	378,00	98,27
Umweltabteilung Allgemein	9.335,90	0,00
Umweltabteilung Abw. der Jagdangelegenheiten	820,70	0,00
Bauhof – Einbehaltene Garantiebeträge -	0,00	0,00
Bauhof – Allgemein -	0,00	0,00
Erstattungsliste Mehraufw.entschädigung Ausgl. VO 5020, Arb.mittel, eig. Sachk.	33.976,33	0,00
Kinder- und Jugendbüro EPI 2005/2006	1.880,28	0,00
Abt. 500 - SGB XII Allgemein	0,00	0,00
Abt. 500 - SGB XII Allgemein 12/2009	-250.613,95	0,00
Erstattungsliste Einnahmeliste SGB XII GSi	0,00	0,00
Erstattungsliste Einnahmeliste SGB XII GSi 12/2009	0,00	0,00
Erstattungsliste Einnahmeliste SGB XII HzL	0,00	0,00
Erstattungsliste Einnahmeliste SGB XII HzL 12/2009	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>1.535.548,04</b>	<b>-2.262,48</b>

Die die Vorschuss- und Verwahrkonten bewirtschaftenden Dienststellen wurden mit Rundschreiben vom 12.05.2010 um Erläuterungen gebeten, soweit die Konten zum Jahresende nicht abgeschlossen werden konnten bzw. noch offene Kassenreste zum Jahresende bestanden. Die Erläuterungen hierzu werden nach Vorliegen nachgereicht.

Als nicht näher erläuterungsbedürftig angesehen werden die Abschlussbestände "Eiserne Vorschüsse", "Allgemeine Rücklage", "Altersteilzeitrücklage", "Pensionsrücklage", "Beihilferücklage", "Einbehaltene Garantiebeträge" und soweit die festgestellten Abweichungen im Ist der Höhe der jeweils vorhandenen Kassenreste entsprechen.

## Haushaltsrechnung gemäß § 39 GemHVO

Die zur Jahresrechnung gehörende Haushaltsrechnung weist folgende Abschlussergebnisse auf:

### 1. Verwaltungshaushalt

#### a) Einnahmen

Gesamtanordnungssoll auf Haushaltsansatz	51.187.114,75 EUR
abzüglich Abgänge auf alte Kasseneinnahmereste	168.089,63 EUR
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	51.019.025,12 EUR

#### b) Ausgaben

Gesamtanordnungssoll auf Haushaltsansatz ohne Soll-Überschuss des Verwaltungshaushalts	47.024.151,03 EUR
zuzüglich neue Haushaltsausgabereste	360.849,72 EUR
abzüglich Abgänge auf alte Haushaltsausgabereste	101.249,11 EUR
abzüglich Abgänge auf alte Kassenausgabereste	0,00 EUR
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	47.283.751,64 EUR

#### c) **Mithin Soll-Überschuss des Verwaltungshaushalts 2009 3.735.273,48 EUR**

### 2. Vermögenshaushalt

#### a) Einnahmen

Gesamtanordnungssoll auf Haushaltsansatz ohne Soll-Überschuss des Verwaltungshaushalts	12.928.652,20 EUR
zuzüglich neue Haushaltseinnahmereste	0,00 EUR
abzüglich Abgänge auf alte Haushaltseinnahmereste	177.040,00 EUR
abzüglich Abgänge auf alte Kasseneinnahmereste	0,00 EUR
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	12.751.612,20 EUR

#### b) Ausgaben

Gesamtanordnungssoll auf Haushaltsansatz ohne Zuführung gemäß § 39 Abs. 3 S. 2 GemHVO	11.655.769,76 EUR
zuzüglich neue Haushaltsausgabereste	4.969.463,07 EUR
abzüglich Abgänge auf alte Haushaltsausgabereste	231.882,26 EUR
Summe bereinigte Soll- Ausgaben	16.393.350,57 EUR

#### c) **Mithin Soll-Fehlbedarf des Vermögenshaushaltes 2009 3.641.738,37 EUR**

Für den Gesamthaushalt ergibt sich somit ein Soll-Überschuss in Höhe von

**93.535,11 EUR**

Dieser Soll-Überschuss wurde gemäß § 39 GemHVO vor Abschluss der Haushaltsrechnung der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Die bereinigten Soll-Ausgaben betragen somit

a) im Verwaltungshaushalt	51.019.025,12 EUR
b) im Vermögenshaushalt	16.486.885,68 EUR
c) im Gesamthaushalt	<u>67.505.910,80 EUR</u>

Die Richtigkeit der Soll-Ergebnisse wurde von der Stadtkasse auf der Grundlage der Ist-Ergebnisse unter Berücksichtigung der Veränderungen bei den Resten am 28.04.2010 überprüft.

Dieses vorstehende Ergebnis muss differenziert betrachtet werden. Es ergaben sich im Einzelnen gegenüber den Planansätzen sowohl erhebliche Mindereinnahmen und –ausgaben als auch Mehreinnahmen und -ausgaben. Nachstehend sind erhebliche Abweichungen in einer Größenordnung von +/- 50.000,00 EUR aufgeführt:

A) Verwaltungshaushalt

1. Mehreinnahmen

Gewerbesteuer	2.346.130,74 EUR
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	396.571,00 EUR
Zinsen für Steuernachforderungen	163.235,20 EUR
Grundsteuer B	125.692,79 EUR

2. Mindereinnahmen

Kalkulatorische Abschreibungen	132.100,00 EUR
--------------------------------	----------------

3. Mehrausgaben

Zuführung zum Vermögenshaushalt	3.735.273,48 EUR
Unterhaltung und Instandsetzung der Gebäude an der AVS	75.996,40 EUR
Schülerbeförderungskosten	61.499,66 EUR

4. Minderausgaben

Kalkulatorische Abschreibungen theater itzehoe	124.900,00 EUR
Gemeindeanteil Kosten der Unterkunft u. Heizung (SGB II)	90.863,34 EUR
Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	50.660,70 EUR

B) Vermögenshaushalt

1. Mehreinnahmen

Zuführung vom Verwaltungshaushalt	3.735.273,48 EUR
Kredite von der KfW	2.000.000,00 EUR

2. Mindereinnahmen

Zuweisung des Bundes/Bahnquerung Wellenkamp	2.000.000,00 EUR
Kredite von inl. Kreditinstituten	1.235.900,00 EUR
Zuweisung der Bahn AG/Bahnquerung Wellenkamp	1.100.000,00 EUR
Kredite vom Land	942.175,00 EUR
Zuweisung des Bundes (GVFG)/Bahnquerung	400.000,00 EUR
Zuweisung des Landes/Beleuchtungssanierung KKS	125.900,00 EUR

Zuweisung des Landes/Beleuchtungssanierung AVS	120.000,00 EUR
Bodenwertanteile aus Grunderwerbserlösen	102.415,38 EUR
Zuweisung des Kreises/Fassadensan. Schulzentrum a. L.	64.100,00 EUR

3. Mehrausgaben

Planungskosten Bahnquerung	152.531,20 EUR
Zuführung an die allgemeine Rücklage	93.535,11 EUR

4. Minderausgaben

Baukosten Bahnquerung	152.531,20 EUR
Grunderwerbskosten	81.873,34 EUR
Baukosten Außenstelle Feuerwehr	75.884,71 EUR
Entgelt f. Beseitigung Oberflächenwasser	74.360,04 EUR
Baukosten Brandschutzmaßnahme EMA	68.885,83 EUR
Aufwendungen Bauhof/Kinderspielplätze	61.003,98 EUR

Gemäß § 93 Abs. 1 der Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung zu erläutern. Hierzu gehört auch die Begründung der erheblichen Abweichungen zwischen Haushaltsansatz einschließlich Haushaltsrest und Rechnungsergebnis.

Die Abteilung Finanzen hat durch Rundschreiben vom 01.04.2010 die Ämter und Abteilungen gebeten, die erheblichen Abweichungen zu erläutern.

Erläuterungsbedürftige erhebliche Abweichungen liegen nach Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt insbesondere vor, wenn

- a) sie mindestens 25 v.H. betragen und
- b) der abweichende Betrag 2.500,00 EUR übersteigt

und/oder

- c) sich der abweichende Betrag auf mindestens 25.000,00 EUR beläuft.

Die notwendigen Begründungen sind überwiegend termingerecht zum 23.04..2010 eingegangen. Diese sind diesem Erläuterungsbericht als Anlage einschließlich evtl. Stellungnahme der Abteilung Finanzen beigefügt.

Im Bereich der Kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt konnten nachstehende Kostendeckungsgrade erreicht werden:

**Kostendeckungsgrade 2009 der Kostenrechnenden Einrichtungen**

Einrichtung	Haushaltsplan	Ist
theater itzehoe	23,27	25,25
Stadtbibliothek	35,39	36,09
Obdachlosenunterkünfte	35,71	47,66
Kita Sude-West	50,69	55,76
Straßenreinigung	75,40	75,24
Parkeinrichtungen	265,22	242,65
Märkte	65,98	57,61

Die politischen Zielvorgaben (Kostendeckungsgrad 25% einschl. kalkulatorischer Kosten) konnten im Jahr 2009 beim theater itzehoe erreicht werden. Dies ist insbesondere auf die Reduzierung der kalkulatorischen Abschreibungen zurückzuführen.

Im Haushaltsjahr 2009 hat es Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren in Höhe von insgesamt 168.089,63 EUR gegeben. Die größten Abgänge sind bei nachstehenden Positionen vorgenommen worden:

- Gewerbesteuer – Abgang 56.176,22 EUR

Der im Rahmen der Jahresrechnung 2009 ausgewiesene Abgang auf Kassenreste aus Vorjahren in Höhe von 56.176,22 EUR resultiert aus fallbezogenen Niederschlagungen und Erlassen von Forderungen in Höhe von insgesamt 66.176,22 EUR.

Zu berücksichtigen ist außerdem die Differenz zwischen der im Rahmen des Jahresabschlusses 2009 durchgeführten pauschalen Restebereinigung in Höhe von 365.000,00 EUR und der im Rahmen des Jahresabschlusses 2008 durchgeführten pauschalen Restebereinigung in Höhe von 375.000,00 EUR.

- Vergnügungssteuer für Spielgeräte – Abgang 51.901,54 EUR

Der Abgangsbetrag resultiert immer noch aus Abrechnungen der zurückliegenden Jahre. Vergnügungssteuerforderungen in vorgenannter Höhe aus Vorjahren wurden erlassen, da die Eintreibung dieser Forderungen nicht mehr durchsetzbar ist.

- Grundsteuer B – Abgang 26.207,70 EUR

Bei dem in Abgang gebrachten Betrag handelt es sich um Kassenreste aus dem Vorjahr. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2009 wurde eine pauschale Restebereinigung durchgeführt. Des Weiteren wurden diverse Restforderungen erlassen.

- Zinsen für Steuernachforderungen (§ 233a AO) – Abgang 12.200,18 EUR

Bei den Zinsen für Steuernachforderungen erfolgte 2009 ein Abgang auf Kassenreste aus Vorjahren in Höhe von insgesamt 12.200,18 EUR. Hierbei handelt es sich um fallbezogene Niederschlagungen und Erlasse in Höhe von 7.200,18 EUR.

Hinzu kommt außerdem die Differenz zwischen der im Rahmen des Jahresabschlusses 2009 durchgeführten pauschalen Restebereinigung in Höhe von 50.000,00 EUR und der im Rahmen des Jahresabschlusses 2008 durchgeführten pauschalen Restebereinigung in Höhe von 45.000,00 EUR.

- Bußgelder (Ruhender Verkehr) – Abgang 8.637,22 EUR

Aufgrund der in den Berichten über die Jahresrechnung der Stadt Itzehoe für die vergangenen Haushaltsjahre enthaltenen Hinweise und eines am 29.10.2003 mit dem Rechnungsprüfungsamt geführten Gespräches, wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2009 gemäß Ausführungsanweisung Nr. 34 zu § 39 GemHVO eine pauschale Restebereinigung durchgeführt. Bei dem in Abgang gebrachten Betrag in Höhe von 8.637,22 EUR handelt es sich um Kassenreste aus dem Haushaltsjahr 2007. Die pauschale Restebereinigung diente dazu, den Sollüberschuss zu verringern, weil die entsprechenden Einnahmen auf die Sollstellungen im größeren Umfang voraussichtlich nicht zu realisieren sein werden. Unabhängig davon wird das Vollstreckungsverfahren in diesen Fällen weiter fortgesetzt.

Zur Entwicklung der Haushaltsreste ist nachstehendes festzustellen:

- Verwaltungshaushalt

- a) Der Bürgermeister hat am 14.01.2010 in Anbetracht der besonderen Umstände der Umstellung auf das doppelte Rechnungswesen zum 01.01.2010 und dem damaligen Stand der Haushaltsplanung für 2010 mit einem Defizit im Ergebnishaushalt 2010 in Höhe von rd. 7-8 Mio. EUR und dem zu erwartenden Jahresabschluss 2009 entschieden, dass § 5 Abs. 1 Ziffer d der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 (bis zu 50%ige Übertragung innerhalb eines Budgets) grundsätzlich keine Anwendung findet.

Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt wurden nur in Ausnahmefällen aufgrund besonderer Übertragungsvermerke bzw. rechtlicher oder gesetzlicher Verpflichtungen gebildet.

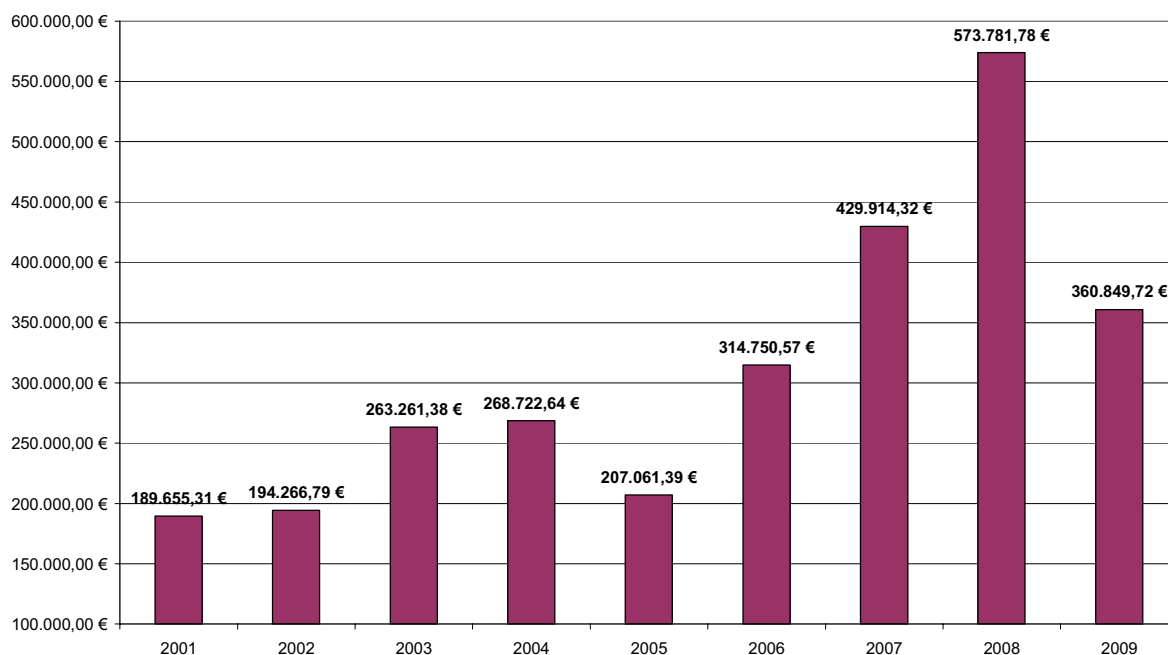
Im Bereich der Hochbauunterhaltung wurden in Anbetracht der besonderen Entwicklung in 2009 lediglich Haushaltsausgabereste in Höhe der durch Aufträge gebundenen Mittel gebildet.

Insgesamt wurden Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt in Höhe von 360.849,72 EUR gebildet und in das Haushaltsjahr 2010 übertragen. Gegenüber dem Vorjahr eine Verminderung um 212.932,06 EUR. Im Vorjahr waren 40 % der nicht verbrauchten Haushaltsmittel übertragen worden.

Folgende Entwicklung der Haushaltsausgabereste des Verwaltungshaushaltes ist festzustellen:

Jahr	Haushaltsausgabereste EUR	Veränderung in %	In Anspruch genommen EUR	In Abgang gebracht EUR
2000/01	290.615,95	+ 113,7	261.432,55	29.183,40
2001/02	189.655,31	- 34,7	181.833,55	7.821,76
2002/03	194.266,79	+2,4	190.063,17	4.203,62
2003/04	263.261,38	+35,5	253.437,71	9.823,67
2004/05	268.722,64	+2,1	256.330,24	12.392,40
2005/06	207.061,39	- 22,9	179.853,72	27.207,67
2006/07	314.750,57	+ 52,0	290.917,86	23.832,71
2007/08	429.914,32	+ 36,6	351.450,73	78.463,59
2008/09	573.781,78	+ 33,5	472.532,67	101.249,11
2009/10	360.849,72	-37,1		

Entwicklung der Haushaltsausgabereste VWH



#### - Vermögenshaushalt

In den Vermögenshaushalt 2009 waren aus dem Haushaltsjahr 2008 Haushaltsausgabereste wie folgt übertragen worden:

- |    |                         |                       |
|----|-------------------------|-----------------------|
| a) | auf Haushaltsansatz     | 4.376.043,94 EUR      |
| b) | auf Reste aus Vorjahren | <u>264.586,56 EUR</u> |

Gesamtbetrag **4.640.630,50 EUR**

Von den Haushaltsausgaberesten des Jahres 2008 wurden Teilbeträge über insgesamt 3.366.770,17 EUR in 2009 angeordnet.

In Abgang gestellt wurden Teilbeträge über 231.882,26 EUR (Vorjahr 126.415,47 EUR)

In Höhe des verbleibenden Betrages von 1.041.978,07 EUR

wurden alte Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2010 vorgetragen.

Von den am Jahresende verbliebenen Mitteln des Vermögenshaushaltes 2009 wurden auf entsprechenden Antrag der mittelbewirtschaftenden Dienststellen nach Abstimmung zwischen Rechnungsprüfungsamt und der Abteilung Finanzen bei Anlegung eines strengen Maßstabes neue Haushaltsausgabereste in Höhe von

4.969.463,07 EUR

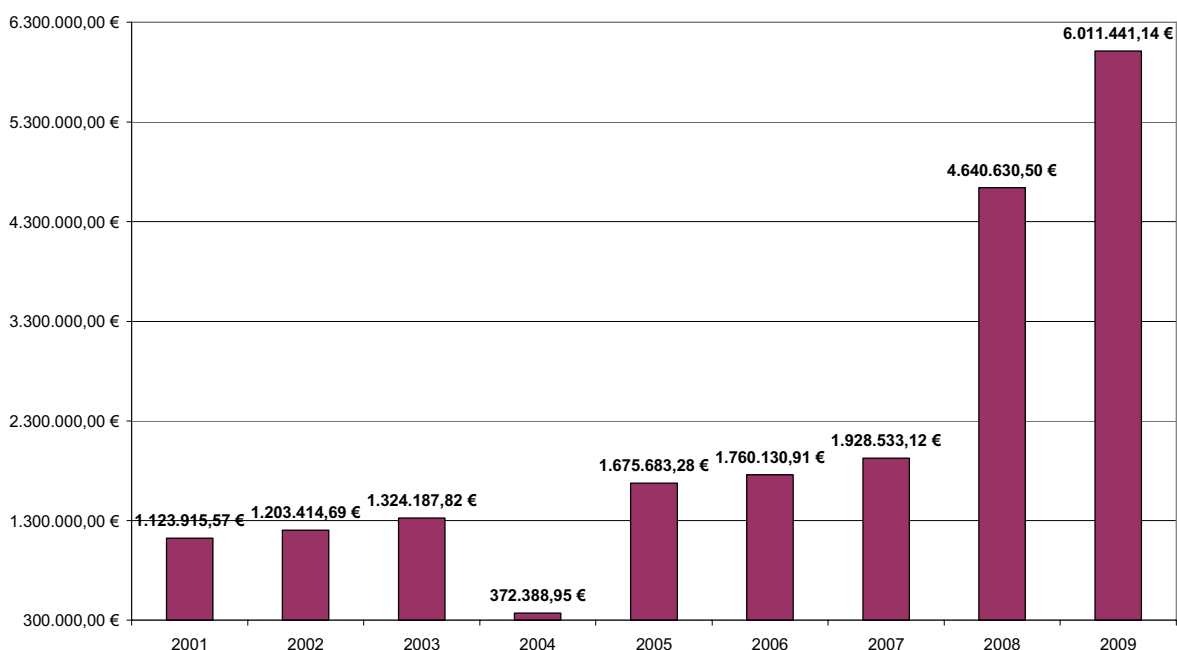
in das Haushaltsjahr 2010 vorgetragen.

Im Vergleich zu den Vorjahren ergibt sich im Vermögenshaushalt folgende Entwicklung:

	2006	2007	2008	2009
a) Haushaltsausgabereste aus Vorjahren	139.721,80 €	177.521,90 €	264.586,56 €	1.041.978,07 €
b) Haushaltsausgabereste neu	1.620.409,11 €	1.751.011,22 €	4.376.043,94 €	4.969.463,07 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.760.130,91 €</b>	<b>1.928.533,12 €</b>	<b>4.640.630,50 €</b>	<b>6.011.411,14 €</b>

Die Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt insgesamt haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Haushaltsausgabereste VMH



Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein hat im Rahmen des Ergebnisses der Querschnittsprüfung „Kommunale Praxis bei der Bildung von Haushaltsresten“ nachstehende Toleranzwerte bei der Bildung von Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt kreisangehöriger Städte empfohlen:

**Neue Haushaltsausgabereste:** 40 % der bereinigten Ausgaben des Vermögenshaushalts, d.h. gesamtes Haushaltsvolumen des Vermögenshaushalts bereinigt um die Beträge für die Tilgung von Krediten sowie um die Zuführungsbeträge an den Verwaltungshaushalt und an die Rücklagen

**Alte Haushaltsausgabereste:** 30% der im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung gestandenen Haushaltsausgabereste des Vorjahres

Eine Berechnung auf der Grundlage der vorstehend dargestellten Bemessungsgrundlagen ergibt für die in das Haushaltsjahr 2009 übertragenen Haushaltsreste nachstehende Werte:

Neue Haushaltsausgabereste:	Haushaltsvolumen	16.486.885,68 EUR
	abzüglich Tilgung	1.285.085,41 EUR
	abzüglich Zuführung zum VWH	121.251,00 EUR
	abzüglich Zuführung zu Rücklagen	<u>696.226,90 EUR</u>
	Bemessungsgrundlage	<u>14.384.322,37 EUR</u>
	davon 40 %	5.753.728,95 EUR
	tatsächlich neue HAR	4.969.463,07 EUR
	entspricht 34,55 % (Vorjahr 24,76%) der Bemessungsgrundlage oder 86,37 % (Vorjahr 61,90 %) der eingeräumten Ermächtigung.	
Alte Haushaltsausgabereste:	Haushaltsausgabereste aus 2008	4.640.630,50 EUR
	davon 30 %	1.392.189,15 EUR
	tatsächlich alte HAR, die in 2009 in das HHJ 2010 weiter übertragen werden	1.041.978,07 EUR
	entspricht 22,45 % (Vorjahr 13,72 %) der Bemessungsgrundlage oder 74,84 % (Vorjahr 45,73 %) der eingeräumten Ermächtigung.	

Die Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushaltes liegen somit unter den vom Landesrechnungshof herausgegebenen Toleranzwerten. Die Haushaltsausgabereste sind gegenüber dem Vorjahr allerdings stark angestiegen. Da einige größere Projekte nicht abgeschlossen werden konnten, wurden teilweise erhebliche Resteübertragungen vorgenommen. Zu nennen sind hier insbesondere die Planungs- und Baukosten Bahnquerung Wellenkamp mit Mittelübertragungen in Höhe von rd. 1.044.300 EUR, Gewährung eines Darlehens an den KiTa-Verband Rantzau-Münsterdorf (rd. 833.800 EUR), Baukosten OGS Fehrs-Schule (rd. 353.900 EUR), Sanierung des Mietwohnungsbestandes Luchsberg/Wolterskamp (rd. 353.600 EUR) sowie Erweiterung KKS (rd. 336.700 EUR).

#### Gesamthaushalt

Insgesamt wurden somit in das Haushaltsjahr 2010 als Haushaltsausgabereste vorgetragen:

Verwaltungshaushalt	360.849,72 EUR
Vermögenshaushalt	<u>6.011.441,14 EUR</u>
Gesamtbetrag	<u>6.372.290,86 EUR</u>

#### Haushaltseinnahmereste

Von den Haushaltseinnahmeresten des Jahres 2008 wurden Teilbeträge über insgesamt in 2009 angeordnet.	<u>1.009.400,00 EUR</u>
Der Restbetrag in Höhe von wurde in Abgang gebracht.	<u>177.040,00 EUR</u>

Der Vergleich der Haushaltsansätze mit den Soll-Anordnungen des Haushaltsjahres 2009 ergibt folgenden Sachstand:

Haushaltsplan	Haushaltsansatz 2009 lt. II. Nachtrags- haushaltsplan EUR	Anordnungs- soll 2009 EUR	mehr/weniger EUR
<b>A) Verwaltungshaushalt</b>			
1. <u>Einnahmen</u>	48.209.900,00 EUR	51.187.114,75 EUR	+ 3.604.357,23 EUR - 627.142,48 EUR <u>+ 2.977.214,75 EUR</u>
2. <u>Ausgaben</u>	48.209.900,00 EUR	50.759.424,51 EUR	+ 3.849.226,43 EUR - 1.299.701,92 EUR <u>+ 2.549.524,51 EUR</u>
<b>B) Vermögenshaushalt</b>			
1. <u>Einnahmen</u>	17.005.200,00 EUR	16.663.925,68 EUR	+ 5.745.584,98 EUR - 6.086.859,30 EUR <u>- 341.274,32 EUR</u>
2. <u>Ausgaben</u>	17.005.200,00 EUR	11.749.304,87 EUR	+ 131.651,30 EUR - 5.387.546,43 EUR <u>- 5.255.895,13 EUR</u>
Von den Mehrausgaben des <u>Verwaltungshaushaltes</u> über entfallen auf			<u>3.849.226,43 EUR</u>
a) erhöhte Zuführung zum Vermögenshaushalt (Sollüberschuss)			3.735.273,48 EUR
b) bereinigte über- und außerplanmäßige Ausgaben gem. § 82 GO			110.652,92 EUR
c) Mehrausgaben aufgrund zweckgebundener Mehreinnahmen nach § 16 Abs. 2 GemHVO			3.300,03 EUR
Die Mehrausgaben des <u>Vermögenshaushaltes</u> in Höhe von sind zurückzuführen auf			<u>131.651,30 EUR</u>
a) Zuführung zur allgemeinen Rücklage			93.535,11 EUR
b) bereinigte über- und außerplanmäßige Ausgaben gem. § 82 GO			38.116,19 EUR
c) Mehrausgaben aufgrund zweckgebundener Mehreinnahmen gem. § 17 Abs. 3 i. V. mit § 17 Abs. 2 GemHVO			0,00 EUR

### III. Anlagen zur Jahresrechnung

Zu den nach § 37 Abs. 2 GemHVO vorgeschriebenen Anlagen zur Jahresrechnung werden – soweit notwendig – folgende ergänzende Erläuterungen abgegeben:

#### 1. Rechnungsquerschnitt

Der Rechnungsquerschnitt liefert wertvolle Aufschlüsse über die Finanzierung der einzelnen Aufgabenbereiche. Neben den absoluten Zahlen werden auch Angaben in „EUR je Einwohner“ ausgewiesen. Durch die bundeseinheitliche Gliederung des Rechnungsquerschnittes werden insbesondere Vergleichsmöglichkeiten mit anderen Gemeinden geschaffen.

Aber auch für interne Auswertungen liefert der Rechnungsquerschnitt interessante Erkenntnisse. Nachstehend wird die Entwicklung des Zuschussbedarfs pro Einwohner in den Einzelplänen 0 – 7 in den Jahren 2006 bis 2009 im Verwaltungshaushalt dargestellt, wobei einzelne Aufgabenbereiche in Anlehnung an den Bericht des Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung 2004 zusätzlich aufgeführt sind:

Entwicklung des Zuschussbedarf pro EW in den Jahren 2006 bis 2009				
Aufgabenbereiche/Einzelpläne /Abschnitte	2006 EUR/EW	2007 EUR/EW	2008 EUR/EW	2009 EUR/EW
Einzelplan 0 – Allgemeine Verwaltung	104	105	110	112
Einzelplan 1 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung	34	35	41	43
Einzelplan 2 – Schulen	101	106	106	170
Einzelplan 3 – Wissenschaft, Forschung und Kultur	86	86	87	79
davon entfällt auf AB 33 – Theater	66	66	67	60
Einzelplan 4 – Soziale Sicherung	134	133	137	144
davon entfällt auf AB 48 – Weitere soziale Bereiche (KdU)	43	37	37	39
davon entfällt auf AB 46 - Einrichtungen der Jugendhilfe, u. a. Kindertagesstätten	63	69	72	76
Einzelplan 5 – Gesundheit, Sport, Erholung	48	48	47	58
Einzelplan 6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	93	96	96	92
Einzelplan 7 – Öff. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	7	6	6	18
davon entfällt auf AB 77 – Baubetriebshof	0	2	0	10

Der Zuschussbedarf pro EW in den einzelnen Aufgabenbereichen hat sich im Vergleich zu den Vorjahren trotz der in 2009 deutlich spürbaren Anhebung des allgemeinen Preisniveaus, insbesondere im Energiebereich und Kraftstoffbereich, überwiegend konstant entwickelt. Bei der Betrachtung der ausgewiesenen Werte ist die seit Jahren leicht rückläufige Einwohnerzahl der Stadt Itzehoe zu berücksichtigen.

Im Einzelplan 2 – Schulen – ist ein Anstieg des Zuschussbedarfs pro Einwohner von 106 EUR in 2008 auf 170 EUR im Jahr 2009 zu verzeichnen. Dies ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass sämtliche Itzehoer Schulen seit dem 01.01.2009 als kostenrechnende Einrichtungen geführt werden und somit die kalkulatorischen Abschreibungen sowie die Verzinsung des Anlagekapitals in den Haushalt eingestellt wurden.

Der noch im letzten Jahr gestiegene Zuschussbedarf beim AB 33 – theater itzehoe – hat sich im Jahr 2009 um 7 EUR/EW auf 60 EUR/EW verringert. Dies liegt vor allem daran, dass im Jahr 2009 größere Umsatzsteuererstattungen für die Jahre 2005 bis 2007 vereinnahmt werden konnten.

Ebenfalls ein Anstieg des Zuschussbedarfes ist im Einzelplan 5 – Gesundheit, Sport, Erholung - festzustellen. Der Zuschussbedarf erhöhte sich um 11 EUR/EW gegenüber dem Vorjahr. Der Anstieg resultiert in erster Linie aus AB 58 – Park- und Gartenanlagen -. Im Jahr 2009 entstanden höhere Aufwendungen für Baumpflegemaßnahmen. Außerdem sind die Aufwendungen für Baumpflegemaßnahmen aus Ausgleichszahlungen im Vergleich zum Vorjahr extrem gestiegen.

Auch wenn der Baubetriebshof zum 01.01.2008 in den Eigenbetrieb "Kommunalservice Itzehoe" verlagert wurde und nicht mehr im städtischen Haushalt dargestellt wird, sind dennoch im Jahr 2009 im AB 77 – Hilfsbetriebe der Verwaltung – Aufwendungen entstanden. Zum einen mussten für das Jahr 2007 Personalkosten an den Kommunalservice erstattet werden. Zum anderen erfolgte gemäß Beschluss der Ratsversammlung vom 01.10.2009 ein Verlustausgleich an den Eigenbetrieb Kommunalservice für das Jahr 2008.

## 2. Gruppierungsübersicht

In der Gruppierungsübersicht werden die Einnahmen und Ausgaben nach Arten geordnet. Durch die bundeseinheitliche Gliederung werden wertvolle Vergleichsmöglichkeiten geschaffen. Auch hier werden neben den absoluten Zahlen Angaben in „EUR je Einwohner“ ausgewiesen.

Bei nachstehenden Kostenarten sind gegenüber den vier Vorjahren interessante Entwicklungen festzustellen.

<b>Kostenart</b>	<b>2005 EUR/EW</b>	<b>2006 EUR/EW</b>	<b>2007 EUR/EW</b>	<b>2008 EUR/EW</b>	<b>2009 EUR/EW</b>
Gewerbsteuer	370	440	548	459	515
Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer u. Umsatzsteuer)	268	277	315	344	317
Allg. Schlüsselzuweisungen vom Land	77	44	40	59	29
Gewinnanteile und Konzessionsabgaben von wirtschaftlichen Unternehmen und Beteiligungen	96	91	72	83	93
Verwaltungsgebühren/ Benutzungsgebühren u. ähnl. Entgelte	57	57	53	52	50
Mieten und Pachten	37	36	35	37	36
Zuführung vom Verwaltungshaushalt bzw. Zuführung zum Vermögenshaushalt	137	157	247	214	172
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	1	12	27	69	42
Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken/Immobilien	8	12	13	46	5

Kostenart	2005 EUR/EW	2006 EUR/EW	2007 EUR/EW	2008 EUR/EW	2009 EUR/EW
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	60	73	53	200	66
Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen ohne Umschuldung	15 (61 einschl. Umschuld.)	5 (10 einschl. Umschuld.)	9	40 (44 einschl. Umschuld.)	191
Personalausgaben insgesamt	406	401	407	380	398
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Gr. 50-56)	115	120	125	121	125
Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Gr. 57-638)	48	49	47	50	49
Geschäftsausgaben	12	13	16	13	12
Kostenerstattung an Kreis (vorwiegend Sozialhilfelasten)	40	43	38	38	40
Zinsausgaben	18	17	16	13	11
Gewerbesteuerumlage	110	88	120	95	89
Kreisumlage	203	222	238	264	287
Zuführung an die allgemeine Rücklage	12	27	99	12	3
Zuführung an Finanzausgleichsrücklage	0	0	0	0	0
Zuführung an die Pensionsrücklage	0	0	0	5	8
Zuführung an die Altersteilzeitrücklage	0	21	9	9	9
Zuführung an die Beihilferücklage	0	0	0	1	2
Erwerb von Beteiligungen/Kapitaleinlagen	0	0	0	0	0
Erwerb von Grundstücken	7	1	5	35	0
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	19	36	21	23	22
Baumaßnahmen	156	129	173	448	342
Ordentliche Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen	43	45	46	45	39
Gewährung von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	11	16	14	33	50
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0	0	6	6	4

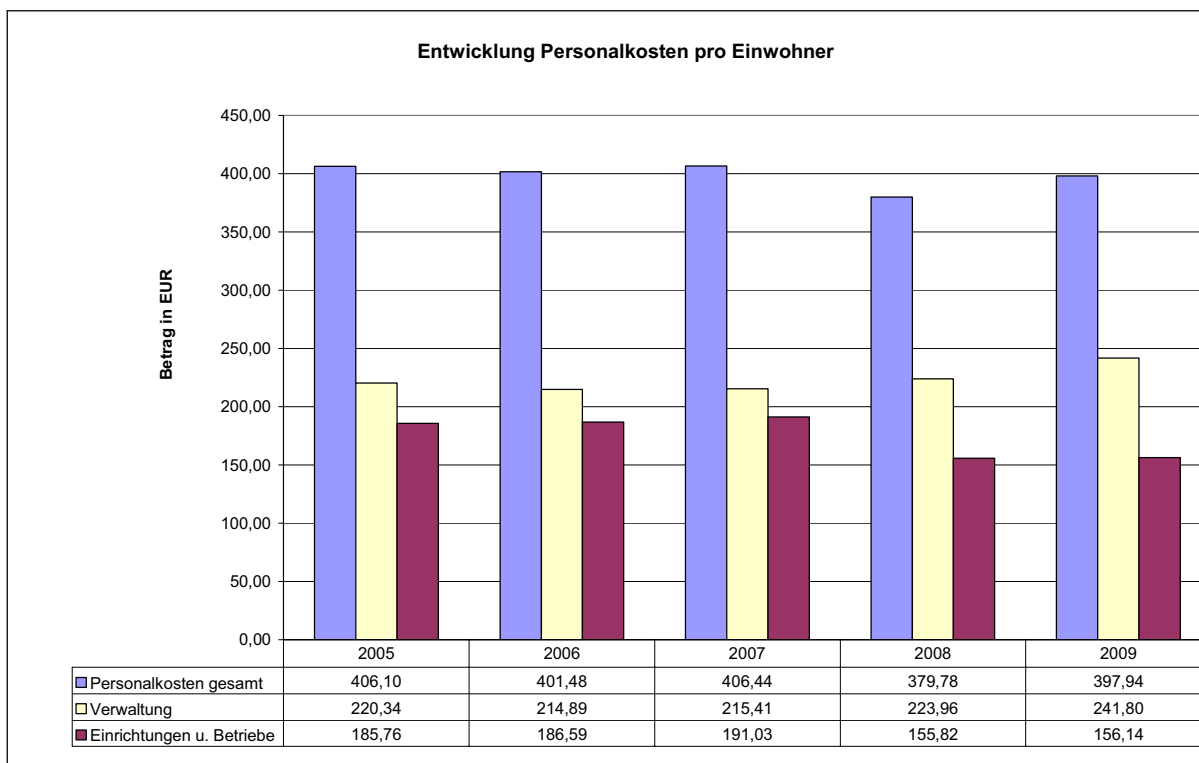
Bei den Personalkosten beläuft sich das Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2009 auf insgesamt 13.028.268,23 EUR.

Darauf angerechnet werden können Einnahmen von 750.801,37 EUR.

Bei den Einnahmen handelt es sich überwiegend um Erstattungsleistungen der ARGE für die dem Leistungszentrum zugewiesenen Beschäftigten der Stadt Itzehoe und zu den Personalkosten für Arbeitsgelegenheiten nach SGB II. Außerdem gehören dazu Zuweisungen durch den Kreis Steinburg und den Büchereiverein zu den Personalkosten für die Beschäftigten der Stadtbibliothek.

Die Personalkosten in der Gesamtheit konnten trotz tariflicher Steigerungen bzw. Besoldungserhöhungen in den vergangenen Jahren weitestgehend konstant gehalten werden. Im Jahr 2009 lagen die Personalkosten rd. 600.000 EUR höher als im Jahr 2008. Die Mehrausgaben ergaben sich aufgrund des Tarifabschlusses 2008, der eine Entgelterhö-

hung zum 01.01.2009 von 2,8 % sowie eine Einmalzahlung von 225,00 EUR/Vollzeitkraft vorsah. Außerdem erhielten die Beamtinnen und Beamte ab 01.03.2009 eine Besoldungserhöhung von 3,0 %.



Die Gewerbesteuereinnahmen sind im Vergleich zum Vorjahr aufgrund von umfangreichen Nachveranlagungen und Anpassungen von Vorauszahlungen wieder gestiegen. Sie lagen 2009 bei 515 EUR/EW.

Bei den Gemeinschaftssteuern (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer) musste erneut eine rückläufige Entwicklung festgestellt werden. Im Vergleich zum Vorjahr ist einer Verminderung von 27 EUR/EW zu verzeichnen.

Aufgrund der gestiegenen Steuerkraft im zugrunde liegenden Berechnungszeitraum ist die allgemeine Schlüsselzuweisung im Jahr 2009 auf 29 EUR/EW gesunken.

Bei der Gewerbesteuerumlage ist es trotz der gestiegenen Gewerbesteuereinnahmen zu geringeren Ausgaben gekommen. Dies liegt daran, dass noch von den im Jahr 2008 reduzierten Umlagesätzen profitiert wurde. Die Umlage machte 2009 einen Wert von 89 EUR/EW aus. Im Jahr 2008 hatte sie noch 95 EUR/EW betragen.

Die an den Kreis Steinburg zu entrichtende Kreisumlage ist in den letzten Jahren ständig gestiegen. Ursache hierfür war vor allem die bei der Berechnung zu berücksichtigende Steuerkraft der Stadt. So stieg die Umlage bei einem konstant gebliebenen Umlagesatz von 33 % von 6.768.455,43 EUR (203 EUR/EW) in 2005 über 7.351.918,20 EUR (222 EUR/EW) in 2006, 7.848.028,98 EUR (238 EUR/EW) in 2007 und 8.658.770,67 (264 EUR/EW) in 2008 auf 9.393.775,38 EUR (287 EUR/EW) an.

Die Investitionen im Baubereich sind mit einem Betrag von 342 EUR/EW gegenüber dem Vorjahr wieder gesunken. Dies liegt vor allem daran, dass das größte Bauprojekt der Stadt Itzehoe - die Bahnquerung Wellenkamp - zum größten Teil im Jahr 2008 abgerechnet wurde. Die Reduzierung bei den Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionsmaßnahmen von 200 EUR/EW auf 66 EUR/EW ist ebenfalls auf das Projekt Bahnquerung zurückzuführen. Im Gegensatz zum Jahr 2008 in dem noch Zuweisungen von Bund

und Bahn sowie GVFG-Fördermittel in Höhe von rd. 5,5 Mio. EUR vereinnahmt wurden, betragen die Einnahmen in 2009 lediglich 1 Mio. EUR.

Der dennoch im Vergleich zu den Vorjahren hohe Wert hängt mit den, im Rahmen des Konjunkturprogramms II umgesetzten Maßnahmen an den Itzehoeer Schulen zusammen.

Bei der Gewährung von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen ist der Wert von 33 EUR/EW in 2008 auf 50 EUR/EW in 2009 gestiegen. Dies liegt in erster Linie an den beiden großen Bauprojekten am Schulzentrum am Lehnwohld (Cafeteria, Klassenräume), an denen die Stadt Itzehoe finanziell beteiligt war.

### 3. Übersicht über die Rücklagen

Die Entwicklung der allgemeinen Rücklage im Haushaltsjahr 2009 stellt sich wie folgt dar:

Bestand der allgemeinen Rücklage am 01.01.2009	1.388.642,68 EUR
Zuführung 2009 (Soll-Überschuss 2009)	93.535,11 EUR
Entnahmen 2009	1.388.600,00 EUR

Bestand Ende HHJ 2009 **93.577,79 EUR**

Die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage diene im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips der Reduzierung der Kreditaufnahme.

Die Entwicklung der Sonderrücklage (zusammengefasste Vermächtnisse und Legate einschl. Spende Kühl) stellte sich im Haushaltsjahr 2009 wie folgt dar:

Bestand am 01.01.2009	4.354,67 EUR
-----------------------	--------------

Bestand Ende HHJ 2009 **4.354,67 EUR**

Die Abteilung Sozial- und Wohnungswesen ist weiterhin bemüht, unter Wahrung der Zweckbestimmung der anvertrauten Gelder in Abstimmung mit dem Sozialausschuss die vorhandene Sonderrücklage in absehbarer Zeit einer sinnvollen Verwendung zuzuführen.

Der Bestand der Altersteilzeitrücklage gem. § 19 Abs. 4 Nr. 6 GemHVO hat sich im Jahr 2009 wie folgt entwickelt:

Bestand 01.01.2009	811.245,12 EUR
Zuführung 2009	295.134,19 EUR
Verzinsung für 2009	5.780,13 EUR
Entnahme 2009	121.251,00 EUR

Bestand Ende HHJ 2009 **990.908,44 EUR**

Der Bestand der Pensionsrücklage gem. § 19 Abs. 4 Nr. 5 GemHVO hat sich im Jahr 2009 wie folgt entwickelt:

Bestand 01.01.2009	152.126,00 EUR
Zuführung 2009	256.298,00 EUR

Bestand Ende HHJ 2009 **408.424,00 EUR**

Der Bestand der Beihilferücklage gem. § 19 Abs. 4 Nr. 13 GemHVO hat sich im Jahr 2009 wie folgt entwickelt:

Bestand 01.01.2009	27.321,83 EUR
Zuführung 2009	51.259,60 EUR

Bestand Ende HHJ 2009 **78.581,43 EUR**

#### 4. Übersicht über die Schulden

Die Schulden der Stadt Itzehoe – ohne Stadtwerke und Eigenbetrieb Kommunalservice – haben am 31.12.2009 folgenden Stand:

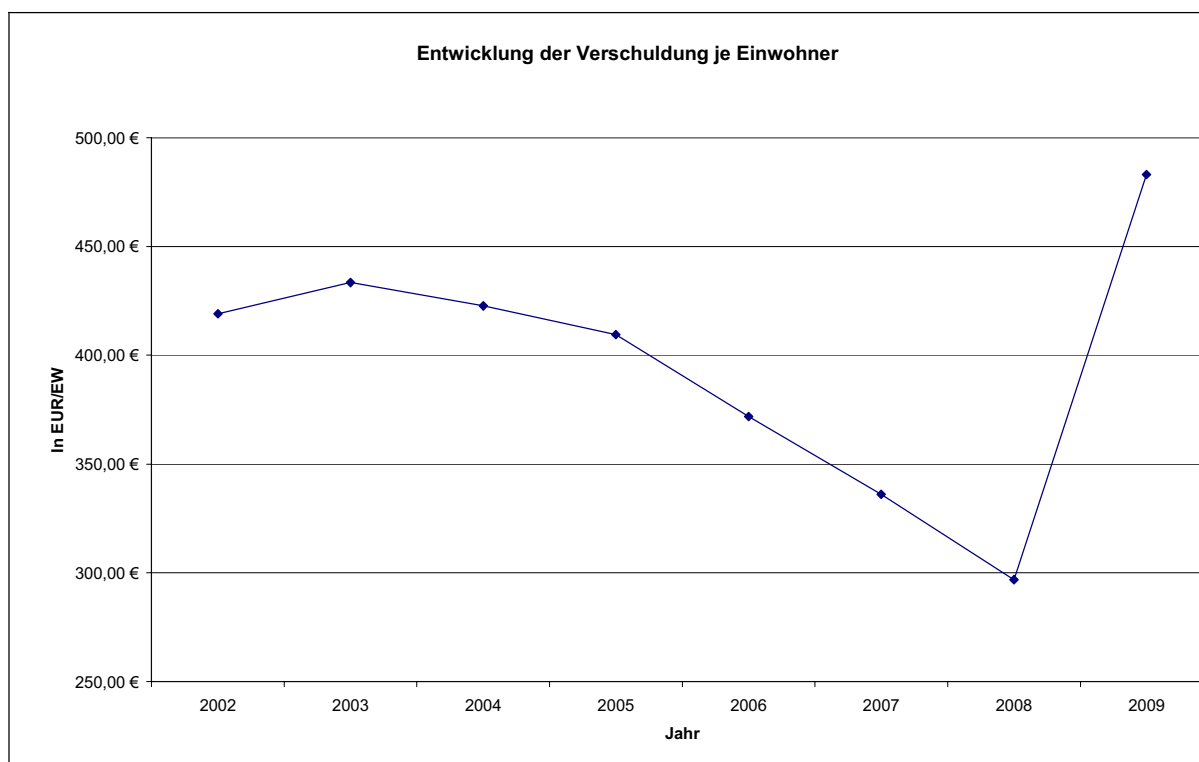
– Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	12.590,52 EUR
– Land	2.083.013,83 EUR
– Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00 EUR
- Kreditmarkt	<u>13.721.970,64 EUR</u>

insgesamt: **15.817.574,99 EUR**

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2009 haben die bereinigten Schulden noch 9.721.395,40 EUR betragen. Die Verschuldung hat sich somit um 6.096.179,59 EUR erhöht.

Die Verschuldung pro Einwohner hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

per 31.12.	Einwohner per 31.03.	Schulden pro Einwohner
2002	33.466	419,14 EUR
2003	33.346	433,39 EUR
2004	33.279	422,68 EUR
2005	33.300	409,47 EUR
2006	33.113	371,84 EUR
2007	32.942	336,09 EUR
2008	32.752	296,82 EUR
2009	32.739	483,14 EUR



In der Schuldenübersicht sind auch die Leibrentenverpflichtungen zu erfassen. Im Zusammenhang mit der Anwendung der aktuellen Werte, die sich aus der Fortschreibung der Allgemeinen Deutschen Sterbetafel 2006/2008 ergeben, hat die Abteilung Grundstücksverwaltung für alle Leibrenten die kapitalisierten Werte per 31.12.2009 mit 238.167,69 EUR neu ermittelt.

#### 5. Entwicklung des freien Finanzspielraumes

Der freie Finanzspielraum errechnet sich aus der Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt abzüglich der ordentlichen Tilgung und den Zuführungen zu Sonderrücklagen. In den letzten Jahren ergab sich folgende Entwicklung:

Haushaltsjahr	Freier Finanzspielraum	je Einwohner
2004	0 TEUR	0,00 EUR
2005	3.144 TEUR	94,95 EUR
2006	3.695 TEUR	111,59 EUR
2007	6.600 TEUR	199,32 EUR
2008	5.244 TEUR	160,11 EUR
2009	4.023 TEUR	122,88 EUR

#### 6. Vermögensübersicht

Zu den Bestandteilen der Jahresrechnung gehört gemäß § 37 Abs. 2 Ziff. 1 GemHVO auch eine Vermögensübersicht.

Aus der Vermögensübersicht muss der Stand des Vermögens zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres ersichtlich sein, gegliedert nach Arten, für das Anlagevermögen auch nach Aufgabenbereichen.

Es sind Nachweise zu führen über

- a) Forderungen aus Geldanlagen und Darlehen
- b) Forderungen aus Wertpapieren und Beteiligungen
- c) Sachen und grundstücksgleiche Rechte, die kostenrechnenden Einrichtungen dienen.

Gemäß AA Nr. 31 zu § 36 GemHVO sollen die Vermögensverzeichnisse in erster Linie eine ordnungsgemäße Verwaltung des Vermögens ermöglichen, also ausweisen, welche Vermögensgegenstände vorhanden und wo sie vorhanden sind.

Die wichtigsten Veränderungen sind in dem Erläuterungsbericht zur Vermögensübersicht dargestellt.

gez.

Dr. Koeppen  
Bürgermeister

**Anlagen**

**Vermögensübersicht**  
**gem. § 41 Abs. 1 GemHVO für das Haushaltsjahr 2009**  
**-in TEUR-**

40

1	2	3	4	5
Aufgabenbezeichnung Vermögenshaushalt	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugang	Abgang	Stand am Ende des Haushaltsjahres
<b>A. Vermögen nach § 36 Abs. 1 GemHVO</b>				
1. Forderungen des Anlagevermögens				
1.1 Beteiligungen sowie Wertpapiere, die die Gemeinde zum Zweck der Beteiligungen erworben hat	0	0	0	0
1.1.1. Stadtwerke Itzehoe GmbH	10.225	0	0	10.225
1.1.2. Sonstige	138	0	0	138
insgesamt	10.363	0	0	10.363
1.2 Forderungen aus Darlehen, die die Gemeinde aus Mitteln des Haushalts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt hat <small>Mzins. Auswertungen. Werte für Vermögensübersicht</small>	7.342	40	404	6.978 (1)
1.3 Kapitaleinlagen der Gemeinde in Zweckverbänden oder anderen kom- munalen Zusammenschlüssen	256	0	0	256 (2)
1.4 Das von der Gemeinde in ihre Sondervermögen eingebrachte Eigenkapital (Eigenbetrieb Kommunalservice Itzehoe)	42.262	2.311	304	44.269
Summe 1:	<b>60.223</b>	<b>2.351</b>	<b>708</b>	<b>61.866</b>

1) Davon 3.388 T€ für die Stadtwerke Itzehoe GmbH

2) Krankenhaus-u. Pflegezweckverband des Kreises Steinburg und der Stadt Itzehoe (Seniorenzentrum Itzehoe)

Aufgabenbezeichnung Vermögenshaushalt	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2	Zugang 3	Abgang 4	Stand am Ende des Haushaltsjahres 5
1	2	3	4	5
<b>2. Geldeinlagen</b>				
2.1 Wertpapiere	0	0	0	0
2.2 Einlagen bei Geldinstituten	0	0	0	0
2.3 Sonstige Forderungen	0	0	0	0
<b>Summe Vermögen nach § 36 Abs. 1 GemHVO</b>	<b>60.223</b>	<b>2.351</b>	<b>708</b>	<b>61.866</b>
<b>B) Vermögen nach § 36 Abs. 2 GemHVO</b>				
<b>1. Anlagevermögen des Theaters</b>				
1.1 Grundstück und bauliche Anlagen	11.402	2.714	0	14.116
1.2 + 1.3 Betriebsanlagen und sonstige technische Anlagen + Bewegliche Sachen	297	218	19	496
Summe 1:	11.699	2.932	19	14.612
<b>2. Anlagevermögen der Wochen- und Jahrmärkte</b>				
2.1 Grundstück und bauliche Anlagen	41	58	16	83
Summe 2:	41	58	16	83
<b>3. Anlagevermögen der Kindertagesstätte Sude-West</b>				
3.1 Grundstück und bauliche Anlagen	1.241	1	130	1.112
3.2+3.3 Betriebs- und sonstige techn. Anlagen + Bewegliche Sachen	19	1	7	13
Summe 3:	1.260	2	137	1.125

Aufgabenbezeichnung Vermögenshaushalt	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2	Zugang 3	Abgang 4	Stand am Ende des Haushaltsjahres 5
1	2	3	4	5
<b>4. Anlagevermögen der bewirtschafteten Parkflächen (Parkplätze), des Parkleitsystems und der Parkscheinautomaten</b>				
4.1 Parkplätze und Außenanlagen	535	0	122	413
4.2 Betriebs- und sonst. techn. Anlagen	21	0	3	18
Summe 4	556	0	125	431
<b>5. Anlagevermögen der Obdachlosenunterkünfte</b>				
5.1 Außenanlagen und Gebäude	726	112	0	838
5.2 Bewegliche Sachen (Inventar/Ausstattung)	0	0	0	0
Summe 5	726	112	0	838
<b>6. Anlagevermögen der Stadtbibliothek</b>				
6.1 Grundstück und bauliche Anlagen	683	183	0	866
6.2 Technische Anlagen	4	0	0	4
6.3 Inventar	11	0	0	11
6.4 Medienbestand (Festwert)	538	0	425	113
Summe 6	1.236	183	425	994
<b>Summe Vermögen nach § 36 Abs. 2 GemHVO</b>	<b>15.518</b>	<b>3.287</b>	<b>722</b>	<b>18.083</b>
<b>Summe Vermögen nach § 36 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO</b>	<b>75.741</b>	<b>5.638</b>	<b>1.430</b>	<b>79.949</b>

Aufgestellt, 24.03.2010  
 Stadt Itzehoe  
 Der Bürgermeister  
 Abteilung Finanzen  
 Im Auftrage  
 gez.

Tanja Arndt

Anlage

zur Vermögensübersicht für das Jahr 2009

**Forderungen aus Darlehen, die die Gemeinde aus Mitteln des Haushalts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt hat**

Bezeichnung	Stand zu Beginn des HHJ 2009	Zugang	Abgang	Stand am Ende des HHJ 2009
1 Wohnungsfürsorgedarlehen	12.033,46 €	0,00 €	1.117,58 €	10.915,88 €
2 Weitergeleitetes ERP-Darlehen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3 Wohnungsbaudarlehen	2.339.888,40 €	0,00 €	92.501,38 €	2.247.387,02 €
4 Sonstige Darlehen	4.990.051,95 €	40.000,00 €	310.262,64 €	4.719.789,31 €
insgesamt	7.341.973,81 €	40.000,00 €	403.881,60 €	6.978.092,21 €

43

Aufgestellt: 25.03.2010

Stadt Itzehoe  
Der Bürgermeister  
Abteilung Finanzen  
Im Auftrag  
gez.

Tanja Arndt

**Erläuterungen zur Vermögensübersicht gem. § 41 Abs. 1 GemHVO  
für das Haushaltsjahr 2009**

**A) Vermögen nach § 36 Abs. 1 GemHVO**

**1. Forderungen des Anlagevermögens**

**1.1.2 Sonstige**

Die Stadt Itzehoe ist neben der Stadtwerke Itzehoe GmbH, die unter 1.1.1 gesondert ausgewiesen ist, an den folgenden Genossenschaften und Gesellschaften mit den nachstehenden Stammeinlagen beteiligt:

◆ Gemeinnützige Wohnstätten-Genossenschaft Itzehoe	2.454,20 EUR
◆ Volksbank e. G. Itzehoe	100,00 EUR
◆ Gesellschaft für Technologieförderung Itzehoe mbH	120.320,00 EUR
◆ Schl.-Holst. Landestheater und Sinfonieorchester GmbH	613,55 EUR
◆ <u>Stadtmanagement Itzehoe GmbH</u>	<u>15.000,00 EUR</u>

**Insgesamt:**

**138.487,75 EUR**

**1.2 Forderungen aus Darlehen, die die Gemeinde aus Mitteln des Haushalts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt hat**

In der Vermögensübersicht wird für die Darlehen ein Anfangsbestand von 7.342 TEUR, exakt 7.341.973,81 EUR, ein Zugang (Neuaufnahme) in Höhe von 40 TEUR, exakt 40.000,00 EUR (Liquiditätsdarlehen VHS) und ein Abgang (Tilgungen) in Höhe von 404 TEUR, exakt 403.881,60 EUR, dargestellt, so dass sich ein Jahresendstand von 6.978 TEUR, exakt 6.978.092,21 EUR, ergibt.

**1.3 Kapitaleinlagen der Gemeinde in Zweckverbände oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen**

In § 3 Abs. 2 des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 07.07.1997 über die Erweiterung des Zweckverbandes um den Betriebsteil "Seniorenzentrum" ist geregelt, dass Kreis und Stadt das Stammkapital des Betriebsteils "Seniorenzentrum" in Höhe von 1 Mio. DM je zur Hälfte aufbringen, indem durch Übertragung der Einrichtungen "Haus am Bornbusch" und "Timmannhaus" nach näherer Maßgabe des Vertrages jeweils ein Stammkapitalanteil in Höhe von 500.000 DM als geleistet gilt. Dies entspricht einem Betrag in Höhe von 255.645,94 EUR. Entsprechend wurden als Wert in die Vermögensübersicht 256 TEUR übernommen.

**1.4 Das von der Gemeinde in ihre Sondervermögen eingebrachte Eigenkapital (Eigenbetrieb KommunalService Itzehoe)**

Die Höhe des eingebrachten Eigenkapitals wurde der Jahresbilanz 2008 des Eigenbetriebes KommunalService entnommen. Dies stieg aufgrund der Eingliederung des Baubetriebshofes zum 01.01.2008 im Saldo um 2.007 TEUR.

**B) Vermögen nach § 36 Abs. 2 GemHVO**

Die unter den Ziffern der Gruppe B) aufgeführten Beträge wurden der jährlich zu erstellenden Abschreibungsrechnung, die durch den Kostenrechner der Stadt Itzehoe erstellt wurde, entnommen.

Die Jugendherberge Itzehoe wurde aus dieser Übersicht herausgenommen, da diese gemäß Beschluss der Ratsversammlung vom 14.12.2007 an den Kreis Steinburg veräußert wurde. Übergabestichtag war der 31.10.2008.

### 1. theater itzehoe

- Die Werte für die Betriebsvorrichtungen, Kunstgegenstände, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung (Inventar) wurden an den aktuellen Stand der im Jahr 2007 durchgeführten Inventur angepasst. Bei der Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände wurde die Handlungsempfehlung „Vermögenserfassung und Bewertung“ des Innovationsringes NKR-SH gem. GemHVO-Doppik S-H zu Grunde gelegt.
- Der Wert des Grund und Bodens wurde an den von der Grundstücksverwaltung neu ermittelten Bodenrichtwert angepasst. Es wurde dabei der Bewertungsleitfaden für die Stadt Itzehoe gem. GemHVO-Doppik S-H zu Grunde gelegt.
- Der Wert des Gebäudes wurde an den von der Abteilung Gebäudemanagement sowie der Abteilung Finanzen neu ermittelten Gebäudewert angepasst. Es wurde dabei der Bewertungsleitfaden für die Stadt Itzehoe gem. GemHVO-Doppik S-H zu Grunde gelegt.

### 2. Wochen- und Jahrmärkte

- Der Wert des Grund und Bodens wurde an den von der Grundstücksverwaltung neu ermittelten Bodenrichtwert angepasst. Es wurde dabei der Bewertungsleitfaden für die Stadt Itzehoe gem. GemHVO-Doppik S-H zu Grunde gelegt.

### 3. Kindertagesstätte Sude-West

- Die Werte für die Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung (Inventar) wurden an den aktuellen Stand der im Jahr 2006 durchgeführten Inventur angepasst. Bei der Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände wurde die Handlungsempfehlung „Vermögenserfassung und Bewertung“ des Innovationsringes NKR-SH gem. GemHVO-Doppik S-H zu Grunde gelegt.
- Der Wert des Grund und Bodens wurde an den von der Grundstücksverwaltung neu ermittelten Bodenrichtwert angepasst. Es wurde dabei der Bewertungsleitfaden für die Stadt Itzehoe gem. GemHVO-Doppik S-H zu Grunde gelegt.
- Der Wert des Gebäudes wurde an den von der Abteilung Gebäudemanagement neu ermittelten Gebäudewert angepasst. Es wurde dabei der Bewertungsleitfaden für die Stadt Itzehoe gem. GemHVO-Doppik S-H zu Grunde gelegt.

### 4. Parkflächen, Parkleitsystem und Parkscheinautomaten

- Der Wert des Grund und Bodens wurde an den von der Grundstücksverwaltung neu ermittelten Bodenrichtwert angepasst. Es wurde dabei der Bewertungsleitfaden für die Stadt Itzehoe gem. GemHVO-Doppik S-H zu Grunde gelegt.

### 5. Obdachlosenunterkünfte

- Die Werte für die Maschinen und technische Anlagen wurden an den aktuellen Stand der im Jahr 2006 durchgeführten Inventur angepasst. Bei der Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände wurde die Handlungsempfehlung „Vermögenserfas-

sung und Bewertung“ des Innovationsringes NKR-SH gem. GemHVO-Doppik S-H zu Grunde gelegt.

- Die Werte des Grund und Bodens wurde an die von der Grundstücksverwaltung neu ermittelten Bodenrichtwerte angepasst. Es wurde dabei der Bewertungsleitfaden für die Stadt Itzehoe gem. GemHVO-Doppik S-H zu Grunde gelegt.
- Die Werte der Gebäude wurden an die von der Abteilung Gebäudemanagement neu ermittelten Gebäudewerte angepasst. Es wurde dabei der Bewertungsleitfaden für die Stadt Itzehoe gem. GemHVO-Doppik S-H zu Grunde gelegt.
- Da die Obdachlosenunterkunft „Mühlenweg“ im Mittelteil durch ein Feuer in der Nacht vom 27.08. auf den 28.08.2007 erheblich beschädigt wurde und ein Abbruch erfolgte, sind die hierfür bisher berücksichtigten Baukosten nicht mehr berücksichtigt worden. Die Abschreibung für den Neubau beginnt erst ab Fertigstellung.

## 6. Stadtbibliothek

- Die Werte für die Immateriellen Vermögensgegenstände, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung (Inventar) wurden an den aktuellen Stand der im Jahr 2006 durchgeführten Inventur angepasst. Bei der Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände wurde die Handlungsempfehlung „Vermögenserfassung und Bewertung“ des Innovationsringes NKR-SH gem. GemHVO-Doppik S-H zu Grunde gelegt.
- Der Medienbestand wurde zum Festwert gem. GemHVO-Doppik S-H von der Abteilung Finanzen neu ermittelt.
- Der Wert des Grund und Bodens wurde an den von der Grundstücksverwaltung neu ermittelten Bodenrichtwert angepasst. Es wurde dabei der Bewertungsleitfaden für die Stadt Itzehoe gem. GemHVO-Doppik S-H zu Grunde gelegt.
- Der Wert des Gebäudes wurde an den von der Abteilung Gebäudemanagement neu ermittelten Gebäudewert angepasst. Es wurde dabei der Bewertungsleitfaden für die Stadt Itzehoe gem. GemHVO-Doppik S-H zu Grunde gelegt.

Aufgestellt, 25.03.2010

Stadt Itzehoe  
Der Bürgermeister  
Abteilung Finanzen  
Im Auftrag

gez.

Tanja Arndt

**Übersicht über die Schulden  
gem. § 41 Abs. 2 GemHVO  
-in TEUR-**

**Haushaltsjahr 2009**

Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Kreditaufnahme	im Haushaltsjahr			Stand am Ende des Haushaltsjahres
			Sonstige Zugänge	Tilgungen	Sonstige Abgänge	
1. Schulden aus Krediten von						
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	14	0	0	2	0	12
1.2 Land	686	1.410	0	13	0	2.083
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0	0	0	0
1.4 Zweckverbände u. dgl.						
1.5 Sonstigem öffentl. Bereich						
1.6 Kreditmarkt	9.021	5.971	0	1.270	0	13.722
1.7 Innere Darlehen aus Sonderrücklagen						
1.8 Innere Darlehen von Sondervermögen ohne Sonderrechnung						
Summe 1	9.721	7.381	0	1.285	0	15.817
2. Restkreditermäßigungen aus Vorjahren						

Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Kreditaufnahme	im Haushaltsjahr		Tilgungen	Sonstige Abgänge	Stand am Ende des Haushaltsjahres
			Sonstige Zugänge				
nachrichtlich:							
3. Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	426	0	0	0	0	188	238
4. Kassenkredite	0	0	0	0	0	0	0
5. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung							
5.1 aus Krediten	17.395	0			1.552	0	15.843
5.2 aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen							

Itzehoe, 25.03.2010

Aufgestellt  
 Stadt Itzehoe  
 Der Bürgermeister  
 Abteilung Finanzen  
 Im Auftrag  
 gez.

Tanja Arndt

48

Übersicht über die Rücklagen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO  
- in TEUR -

- Haushaltsjahr 2009 -

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuführung	Entnahme	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
1. Allgemeine Rücklage	3.261	1.389	94	1.389	94
2. Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 1	0	0	0	0	0
3. Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 2	0	0	0	0	0
4. Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 3	0	0	0	0	0
5. Finanzausgleichsrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 4	0	0	0	0	0
6. Pensionsrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 5	0	152	256	0	408
7. Altersteilzeitrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 6	825	811	301	121	991
8. Beihilferücklage § 19 Abs. 4 Nr. 13	0	27	51	0	78
9. Sonstige Sonderrücklagen Vermächtnisse und Legate	5	4	0	0	4

Aufgestellt:  
Izehoer, den 12.05.2010

Stadt Izehoer  
Der Bürgermeister  
Ableitung Finanzen  
Im Auftrag  
gez.

Tanja Arndt

**Aufstellung der Haushaltsreste aus Vorjahren  
im Haushaltsjahr 2009**

Amt Abteilung	VWH Ausgaben	VMH	
		Einnahmen	Ausgaben
Bürgermeisterbüro	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rechnungsprüfungsamt	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gleichstellungsbeauftragte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Personalrat	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Hauptamt/Verwaltungsabteilung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Hauptamt/Personalabteilung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Hauptamt/Abteilung IT	0,00 €	0,00 €	24.375,95 €
Amt für Finanzen/Abteilung Finanzen	0,00 €	0,00 €	833.800,00 €
Amt für Finanzen/Stadtkasse	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rechtsamt/Rechtsabteilung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rechtsamt/Abteilung			
Standesamtswesen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Amt 40/Schulbereich	12.286,21 €	0,00 €	336.740,00 €
Amt 40/Sportbereich	0,00 €	0,00 €	2.474,01 €
Amt 40/Kulturbereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
theater itzehoe	43.314,59 €	0,00 €	0,00 €
Amt 50/ Abtl. HzL/Sozial- u. Wohnungswesen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Amt 50/Kinder- u. Jugendbüro	31.615,74 €	0,00 €	4.346,20 €
Amt 50/Ordnungsabteilung	27.574,51 €	0,00 €	146.425,92 €
Bauamt/Leitung	0,00 €	0,00 €	1.447.509,76 €
Bauamt/Stadtplanungsabteilung	7.132,99 €	0,00 €	0,00 €
Bauamt/Abteilung			
Grundstücksverwaltung	10.000,00 €	0,00 €	394.794,36 €
Bauamt/Bauaufsicht u. Gebäudemanagement	179.199,07 €	0,00 €	2.291.759,62 €
Bauamt/Tiefbauabteilung	0,00 €	0,00 €	340.137,72 €
Bauamt/Umweltabteilung	49.726,61 €	0,00 €	189.077,60 €
<b>Insgesamt</b>	<b>360.849,72 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>6.011.441,14 €</b>

Aufgestellt:

Itzehoe, 12.05.2010  
 Stadt Itzehoe  
 Der Bürgermeister  
 Amt für Finanzen  
 Abteilung Finanzen  
 Im Auftrage  
 gez.

Tanja Arndt

	<b>STADT ITZEHÖE</b> <b>Der Bürgermeister</b>  Sitzung des Finanzausschusses am 14.06.2010		<b>Sitzungsvorlage</b>  <b>TOP: 7</b>
Amt/Abteilung: Amt für Finanzen/Abteilung Finanzen	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 200.01/651/81	Anlagen:		
Betreff: <b>Sonderprogramm zur Behebung von winterbedingten Straßenschäden hier: Zustimmung zur Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Zusammenhang mit der Verlagerung in den Finanzhaushalt und Sicherstellung der Co-Finanzierung</b>			
Beschlussvorschlag: Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis von der voraussichtlichen Förderung des Landes in Höhe von insgesamt 465.000,00 EUR im Rahmen einer 50 %-Förderung zur Durchführung von Deckensanierungen bei städtischen Straßen im Rahmen des Sonderprogramms zur Behebung von winterbedingten Straßenschäden und empfiehlt der Ratsversammlung, die Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 938.000,00 EUR bei PSK 54101.0900320-54 im Finanzhaushalt zu erteilen. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt zum einen durch die Verlagerung von bereit gestellten 350.000,00 EUR im Ergebnishaushalt (PSK 54101.522100), der Ausweisung von Investitionszuweisungen vom Land in Höhe von 465.000,00 EUR und der zusätzlichen städtischen Mittelbereitstellung in Höhe von 123.000,00 EUR, die vorrangig gedeckt werden durch Gewerbesteuermehrereinnahmen in 2010.  Sollten die Bewilligungsbescheide zur Förderung der Maßnahmen bereits vor Sitzung der Ratsversammlung am 08.07.2010 vorliegen, wird zur Sicherstellung einer umgehenden Umsetzung der Maßnahmen eine Eilentscheidung zur Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung durch den Bürgermeister gem. § 55 Abs. 4 der Gemeindeordnung befürwortet.  Die notwendigen haushaltsmäßigen Veränderungen sind im Rahmen des I. Nachtragshaushalts 2010 vorzunehmen.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja: Bauamt/Tiefbauabteilung	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
<b>Beratungsergebnis:</b>  <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen  <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig  <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt:
Itzehoe, Datum  02.06.2010	Unterschrift Bürgermeister  gez. Dr. Koeppen		



**STADT ITZEHOE**  
**Der Bürgermeister**  
**Erläuterungen**

Seite \_\_\_\_  
**Finanzausschuss**  
**14.06.2010**  
**TOP 7**

Zur Unterstützung der Kommunen wurde Ende März 2010 aus dem Kommunalen Investitionsfonds ein Sonderprogramm zur Beseitigung winterbedingter Straßenschäden aufgelegt. Aus diesem Sonderprogramm erhalten die Kommunen Zuschüsse in Höhe von insgesamt 20 Millionen Euro. Nach den Richtlinien zum Kommunalen Investitionsfonds können danach Zuschüsse für Fördermaßnahmen ab 50.000,00 EUR in Höhe von bis zu 75 % gewährt werden.

Die Stadt Itzehoe hat fristgerecht bis Ende April 2010 19 Deckensanierungsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 1.860.000,00 EUR zur Förderung angemeldet.

Mit Schreiben vom 25.05.2010 teilt das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein mit, dass aufgrund der Vielzahl der Anträge eine Berücksichtigung der eingegangenen Anträge in der gestellten Höhe nicht möglich ist. Der KIF-Beirat hat daher am 25.05.2010 beschlossen, dass

1. den kreisfreien Städten ein Drittel des Bewilligungsvolumens, wie bisher auch im Darlehensbereich des KIF gehandhabt, als Zuschuss gewährt wird,
2. den Kommunen mit Fehlbedarfszuweisungen Zuschüsse in Höhe von 50 % der Gesamtkosten gewährt werden. Dies beinhaltet auch die Zuschüsse an die Kreis als Fehlbedarfsempfänger und Baulastträger der verkehrsreichen Straßen,
3. die übrigen Antragsteller bei Ihren angemeldeten Maßnahmen Prioritäten so zu setzen haben, dass die Anträge der Höhe nach halbiert sind. Sollte dabei die Bagatellgrenze gemäß Ziffer 3.5 der Richtlinien zum Kommunalen Investitionsfonds vom 23.10.2009 (Amtsblatt Schl.-H. S. 1198) unterschritten werden, rege ich an, dass Sie sich Gemeinde-/Ämterübergreifend auf eine gemeinsame Antragstellung verständigen. Für diesen Fall bitte ich um Übersendung eines neuen Antrages. Für die so verbleibenden Maßnahmen könnte Ihnen dann ein Zuschuss in Höhe von 50 % der Gesamtkosten gewährt werden.

Ich bitte um Übersendung einer kurzen Aufstellung, welche Maßnahmen durchgeführt werden sollen und um Vorlage eines aktualisierten Finanzierungsplans sowie ggfs. eines neuen Antrages bis zum 15. Juni 2010.

Die Stadt Itzehoe fällt noch unter die Kategorie 3, da sie voraussichtlich erst ab 2011 eine Kommune mit Fehlbedarfszuweisung ist. Das berücksichtigungsfähige Deckensanierungsvolumen beläuft sich somit auf 930.000,00 EUR, die in Aussicht gestellte Zuweisung 465.000,00 EUR.

Vor diesem Hintergrund sind die Prioritäten der diesjährig durchzuführenden Deckensanierungsmaßnahmen durch das Bauamt/Tiefbauabteilung neu überdacht worden.

Nachstehende Deckensanierungsmaßnahmen sind im Änderungsantrag neu beantragt worden:

<b>Pos.</b>	<b>Straßenabschnitt</b>	<b>Baukosten</b>
1	Am Lehmwohld	122.000,00 €
2	Alte Landstraße	160.000,00 €
3	Königsberger Allee	69.000,00 €
4	Feldmannstraße	60.000,00 €
5	De-Vos-Straße	138.000,00 €
6	Fischdiek/Bargkoppel/Graf-Egbert-Ring-Breitenburger Str.	121.000,00 €
7	Edelflicker	70.000,00 €
8	Carl-Zeiss-Straße	59.000,00 €



**STADT ITZEHOE**  
**Der Bürgermeister**  
**Erläuterungen**

Seite \_\_\_\_  
**Finanzausschuss**  
**14.06.2010**  
**TOP 7**

9	Rudolf-Diesel-Straße/Otto-Hahn-Straße/Hafenstraße	86.000,00 €
10	Gartenstraße/Neue Straße	53.000,00 €
	<b>Gesamt</b>	<b>938.000,00 €</b>

Der Änderungsantrag ist am 02.06.2010 an das Innenministerium übersandt worden.


Die avisierte Zuweisung in Höhe von 50 % der berücksichtigungsfähigen Investitionsvolumens in Höhe von 930.000,00 €, somit 465.000,00 €, macht eine Sicherstellung der Finanzierung und Mittelbereitstellung des kommunalen Anteils von 50 %, in diesem Fall 473.000,00 EUR, erforderlich. Im Rahmen des Haushalts 2010 sind bereits im Ergebnishaushalt 350.000,00 EUR für Deckensanierungsmaßnahmen bereitgestellt worden. Diese Mittel sollen in voller Höhe zur Bereitstellung des kommunalen Mitfinanzierungsanteils im Rahmen der Umsetzung dieses Sonderprogramms eingesetzt werden. Erforderlich ist unter Berücksichtigung der Zuweisung in Höhe von 465.000,00 EUR somit noch eine zusätzliche Mittelbereitstellung in Höhe von 123.000,00 EUR. Hier zum einen eine Finanzierung dieses Betrages über eine Anhebung der Kreditemächtigung und Finanzierung über einen Kommunalkredit denkbar oder die Finanzierung wird sichergestellt durch die sich abzeichnenden höheren Gewerbesteuereinnahmen, die somit zu einem geringeren Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt führen werden und somit ein höherer Betrag der liquiden Mittel zur Finanzierung der Investitionstätigkeiten zur Verfügung stehen wird. Das Amt für Finanzen befürwortet zum gegenwärtigen Zeitpunkt die aufgezeigte zweite Variante.

Aufgrund der nunmehr zu erwartenden Zuweisungen handelt es sich bei den Deckensanierungsmaßnahmen unter Beachtung des § 41 Abs. 3 S. 4 GemHVO-Doppik nicht mehr Unterhaltungsmaßnahmen, die im Ergebnishaushalt als Aufwand zu verbuchen sind, sondern um aktivierungsfähige Investitionsmaßnahmen, die im Finanzhaushalt zu verbuchen sind. Dies erfordert eine Neuveranschlagung der Maßnahmen und Mittelbereitstellung im Investitionshaushalt/Finanzhaushalt. Zur Sicherstellung einer umgehenden Umsetzung der Maßnahmen ist daher gemäß § 95 d GemHVO-Doppik die Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 938.000,00 EUR im Finanzhaushalt unter dem PSK 54101.0900320-54 erforderlich. Die Deckung erfolgt durch Verlagerung der bisher im Ergebnishaushalt bereitgestellten 350.000,00 EUR für Deckenerneuerungsmaßnahmen, der Ausweisung von 465.000,00 EUR als Zuweisung des Landes und Gewerbesteuermehreinnahmen in Höhe von 123.000,00 EUR.

Die Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in vorgenannter Höhe bedarf der Beschlussfassung durch die Ratsversammlung.

Sollte der Bewilligungsbescheid des Innenministeriums bereits vor der nächsten Sitzung der Ratsversammlung am 08.07.2010 vorliegen, wird zur Sicherstellung eines umgehenden Maßnahmenbeginns und Einleitung der notwendigen Ausschreibungsverfahren eine Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 55 Abs. 4 der Gemeindeordnung zur Einhaltung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen vorgeschlagen.

Die notwendigen haushaltsmäßigen Veränderungen sind im Rahmen des I. Nachtragshaushalts 2010 vorzunehmen.

	<b>STADT ITZEHÖE</b> <b>Der Bürgermeister</b>  Sitzung des Finanzausschusses am 14.06.2010		<b>Sitzungsvorlage</b>  <b>TOP: 8</b>
Amt/Abteilung: <b>Amt für Finanzen/Abteilung Finanzen</b>	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input checked="" type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 200.01	Anlagen: Antrag der UWI-Fraktion vom 19.05.2010		
Betreff: <b>Anträge für freiwillige Leistungen der Stadt Itzehoe</b> <b>hier: Antrag der UWI-Fraktion</b>			
Beschlussvorschlag:  Wird in der Sitzung formuliert			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
<b>Beratungsergebnis:</b>  <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen  <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig  <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt:
Itzehoe, Datum  02.06.2010	Unterschrift Bürgermeister  gez. Dr. Koeppen		



**STADT ITZEHOE**  
**Der Bürgermeister**  
**Erläuterungen**

Seite \_\_\_\_  
**Finanzausschuss**  
**14.06.2010**  
**TOP 8**

Die UWI-Fraktion hat mit Schreiben vom 19.05.2010 fristgerecht beantragt, die Angelegenheit auf die heutige Sitzung des Finanzausschusses zu nehmen. Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Die UWI-Fraktion beantragt, dass die Antragstellungen für freiwillige Leistungen der Stadt Itzehoe für das Haushaltsjahr 2011 bis zum **15. August 2010** bei der Stadt Itzehoe eingegangen sein müssen. Spätere Anträge können aufgrund der schwierigen Haushaltslage der Stadt Itzehoe nicht mehr beraten werden.

Der vorstehende Antrag ist dem Amt für Bürgerdienste und dem Amt für Schulen, Sport und Kultur mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet worden.

Kernaussagen der eingegangenen Stellungnahmen sind, dass für Investitionsförderanträge bereits teilweise gegenwärtig entsprechende Antragsfristen (Jugend- und Sportbereich: 31.07. des jeweiligen Vorjahres) bestehen und insoweit eine entsprechende Beschlussfassung grundsätzlich unproblematisch, jedoch auch nicht zwingend erforderlich ist.

Schwieriger wird eine derartige Beschlussfassung für laufende Förderungen, insbesondere im Bereich der Jugendförderung ((Gewährung von Fahrtzuschüssen) oder im Sozialbereich (institutionelle Förderungen) gesehen. Im Sozialbereich werden in der Regel erst in der zweiten Jahreshälfte im Sozialausschuss auf Basis der bereitgestellten Haushaltsmittel und der vorliegenden Förderanträge und Bedarfssituationen die institutionelle Förderung der sozialen Vereine, Verbände und Institutionen festgelegt. Im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Schulen, Sport und Kultur würden für die dort gewährten freiwilligen Leistungen an Dritte (Fördervereine, Wenzel-Hablik-Stiftung, Volkshochschule) keine grundsätzlichen Probleme mit einer derartigen Antragsfrist gesehen. Die entsprechenden Anträge müssten ein wenig frühzeitiger eingereicht werden. Bisher lagen entsprechende Anträge in der Regel auch bereits zu den Fachausschussberatungen der Haushaltsentwürfe vor.

Nachstehend die kritischen Stellungnahmen des Kinder- und Jugendbüros sowie der Abteilung für Sozial- und Wohnungswesen:

#### Kinder- und Jugendbüro

**Seitens des Kinder- und Jugendbüros wird ein Sondertermin 15.08. bzw. damit einhergehend eine Änderung der Richtlinien nicht für sinnvoll erachtet, da aus unserer Sicht die „Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Träger von Maßnahmen der Jugendhilfe in Itzehoe“ vom 06.09.2006 bereits die für die Planung ausreichenden Regelungen enthalten.**

Für die Beantragung von **Fahrtzuschüssen** ist am jeweils 01.03. eines lfd. Jahres „Einsendeschluss“ (s. II a) 6. der Richtlinien):

Für die Fahrtzuschüsse hat sich dieser Termin bewährt; zu Jahresbeginn planen die Vereine ihre Freizeiten und beantragen entsprechend ihrer Erfahrungswerte die Zuschüsse. Schon zu diesem Zeitpunkt werden allerdings aufgrund der „Deadline“ vorsichtshalber vermehrt Fahrten eingeplant und auch bezogen auf die Anzahl der Itzehoer TeilnehmerInnen eine Maximalzahl angegeben. Die Vereine können zu diesem Zeitpunkt verständlicherweise noch keine genaue Aussage treffen, wie sich das zahlenmäßige Verhältnis der TeilnehmerInnen aus Itzehoe zu solchen aus dem Umland entwickelt und wie die Fahrtenangebote angenommen werden. Im Nachhinein stellt sich dann oft heraus, dass einige Fahrten gar nicht zustande kommen und wenn dann mit wesentlich weniger Itzehoern als geplant.

**Ein noch früherer Planungstermin würde für die Stadt aber gerade aus diesen Gründen keine Planungssicherheit, sondern eher einen künstlich erzeugten Mehrbedarf bedeuten, der dann tatsächlich gar nicht abgerufen würde. Insofern wäre die Empfehlung des Kinder- und Jugendbüros, den Termin für die Fahrtzuschüsse beim 01.03. zu belassen, zumal die bisherige Erfahrung zeigt, dass alle Vereine, die rechtzeitig**



**STADT ITZEHOE**  
**Der Bürgermeister**  
**Erläuterungen**

Seite \_\_\_\_\_  
**Finanzausschuss**  
**14.06.2010**  
**TOP 8**

beantragt haben, den Zuschuss auch erhalten konnten und somit die Mittel auskömmlich waren. Evt. übrige Mittel wurden zur Deckung von Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen für eigene Ferienaktionen benötigt.

Für die **Investitionszuschüsse** (Jugendpflegematerial, An- und Umbauten von Jugendeinrichtungen) gibt es in den Richtlinien bereits einen Termin nahe dem, der in dem Antrag der UWI-Fraktion gefordert wird (II e) 2. der Richtlinien):

„Anträge für Maßnahmen des kommenden Jahres sind formlos mit Kosten- und Finanzierungsplan sowie eingehender Begründung spätestens am 31.07. eines jeden laufenden Jahres bei der Stadt einzureichen.“

Außerdem wurde in 2006 diesem Absatz folgende Möglichkeit angefügt:

*Bei positiver Haushaltsentwicklung kann über Anträge für das Folgejahr im laufenden Jahr entschieden werden.“*

Diese Regelung wurde eingeführt, um den Investitionsbedarf, der hauptsächlich für Freizeiten in den Sommerferien vorhanden ist, zeitnah bezuschussen zu können, wenn denn Mittel im laufenden Haushalt bereit gestellt sind. Nach dieser „Ausnahmeregelung“ wurde in den letzten 4 Jahren bezuschusst. Bisher trat noch nicht der Fall ein, dass die Mittel nicht ausreichen; Anträge hätten somit auch noch in der 2. Jahreshälfte gestellt und positiv beschieden werden können.

Sollten andererseits im laufenden Jahr so viele Anträge eingehen, dass ein Zuschuss aus der zur Verfügung stehenden Pauschale nicht mehr im laufenden Jahr gezahlt werden kann, tritt der „Normalfall“ der Berücksichtigung fürs Folgejahr ein. Die Vereine/Verbände erhalten regelmäßig mit der Eingangsbestätigung eine „Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn/zum vorzeitigen Ankauf“, so dass sie – soweit eigene Mittel für die Zwischenfinanzierung vorhanden sind- die Investition bereits tätigen können. Diese Zustimmung wird mit dem Hinweis verbunden, dass eine Zuschussbewilligung nicht zwangsläufig daraus folgt.

**Da die städtischen Gremien aber die Möglichkeit haben, gar nicht erst Mittel einzuplanen, wenn die Haushaltslage dies nicht zulässt, sehen wir in Bezug auf den Termin für die Beantragung der Investitionen sowie auf die jetzige Verfahrensweise ebenfalls keinen Handlungsbedarf.**

Für **Sonstige Maßnahmen** (z.B. Veranstaltungen wie „Jesus Connection“) wird in Anlehnung an II e) entsprechend verfahren, da hier keine gesonderte Regelung für das Antragsverfahren existiert („frühzeitig-formlos“).

#### Abteilung Sozial- und Wohnungswesen

Wenn die Anträge für das nächste Jahr bis zum 15.08.10 vorliegen müssen, dann müssen wir "Werbung" dafür machen. Das ist bei der jetzigen Finanzlage sicherlich nicht im Sinne der Stadt. Wir haben unsere Antragsteller (pro familia, KIBIS, DRK u.a.) auf Zuschüsse im vergangenen Jahr innerhalb des Bewilligungsbescheides gebeten, ihre Anträge für das Jahr 2010 bis 30.06.10 einzureichen, um in der Sozialausschusssitzung im Herbst die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel vornehmen zu können.

Herrn Dr. Koeppe  
2. K. UoE, 20.05.10



**UNABHÄNGIGE WÄHLERGEMEINSCHAFT ITZHOE**

25510 Itzhoë, Postfach 2003

**Durch Buten**

An den 1. Vors. d. Finanzausschusses  
der Stadt Itzhoë  
Herrn Prof. Mehrens und den  
Stadtkämmerer Herrn Hauke Carstens  
Reichenstraße 23

Bei Rückfragen bitte wenden an:

Hans Emil Lorenz

Telefon: 04821 / 9 10 41

~~25524 Itzhoë~~

19. Mai 2010 - I/Lo

**Finanzausschuss-Sitzung der Stadt Itzhoë am 14. Juni 2010**

Sehr geehrter Herr Professor Mehrens,  
sehr geehrter Herr Carstens,

wir nehmen Bezug auf die o. a. Finanzausschuss-Sitzung und beantragen hiermit fristgerecht,  
den folgenden Tagesordnungspunkt zu der o. a. Sitzung aufzunehmen:

**Anträge für freiwillige Leistungen der Stadt Itzhoë**

Wir beantragen, dass die Antragsstellungen für freiwillige Leistungen der Stadt Itzhoë für  
das Haushaltsjahr 2011 bis zum **15. August 2010** bei der Stadt Itzhoë eingegangen sein  
müssen.

Spätere Anträge können aufgrund der schwierigen Haushaltslage der Stadt Itzhoë nicht mehr  
beraten werden.

Weitere Begründungen folgen während der Sitzung mündlich.

UWI - Fraktion

(Lorenz - Fraktionsvorsitzender)